

Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer

Diöcese.

11ter Jahrgang.

11tes Heft.

Breslau 1835.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Uni-
versitäts-Buchlade bey dem Pöbel Popitius.

Inhalt des 2ten Heftes.

	Seite
1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung) Vom Canonicus Schöpe. — —	105
2) Predigt vor einer Dorfgemeinde. Am 15. Sonntage nach Pfingsten. — —	131
3) Ueber Bilder, ein Verfinlichungsmittel bey'm Unterricht. (Fortsetzung) Vom Canonicus Steiner — —	147
4) Kritische Darstellung der beträchtlichsten Mängel des Felbigerschen Katechismus. — —	158
5) Etwas über den an die Redaction des Diöc. Blatts eingeschiedten anonymischen Brief. Vom Prälaten Cantor Thienel. — —	177
6) Recension. — —	182

Nachrichten.

1) Schulfeyerlichkeit in Wahlstadt. — —	186
2) Neues Schulhaus in Friedeberg. — —	189
3) Einweihung der Kirche in Morock. — —	191
4) Wohlthätigkeit. — —	194
5) Pohlisches Gebethbuch. — —	196
6) Todesfälle. — —	197
7) Anstellungen und Beförderungen. — —	198
8) Ortsveränderungen der Capelläne. — —	199

WIMBP
Opole

Akc K W 51/44/CS

Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Fürstbischöfliches General-Vicariats-
Amt in geistlichen Sachen des
Bisthums Breslau.

Vorerinnerung.

Schon in den frühern Jahrhunderten der christlichen Kirche, wo sich unsere heutige Diöcesan-Versammlung ausbildete, finden wir an der Seite der Bischöfe Männer, welche über den Clerus in ihrer Stelle die Aufsicht führten, und einen großen Theil der geistlichen Regierungsgeschäfte verwalteten.

Ehmals waren es vorzüglich die Archidiaconi, welche den Bischöfen in ihren Amtsverrichtungen insofern solche nicht eine höhere Beythe erforderten, assistirten, und daher als ihre Stellvertreter be-
ster Jahrg. 2tes Heft. D trach-

"Zbiory Śląskie"

trachtet wurden. Ut Archidiaconus heißt es in Decretalium Gregorii Papæ L. I. Tit. XXIII. post Episcopum sciat *se Vicarium esse ejus in omnibus*, er omnem curam in Clero (tam in urbe positorem, quam eorum, qui per Parœcias habitare noscuntur) ad se pertinere. (Ex libro Romanani ordinis forte an. 600.)

Obschon die Archidiaconi fortdauernd einen bedeutenden Antheil an der Aufsicht über die Diöcesen und der Aufrechthaltung der Ordnung in denselben nahmen, so blieb doch das Amt eines Vicarii Episcopi (proprie sic dicti) nicht immer mit ihrer Würde verknüpft. Die Bischöfe stiegen nach und nach an zu ihren Stellvertretern Männer aus dem Diöcesan Clero, die sie wegen ihrer Einsichten und Rechtschaffenheit ihres Vertrauens würdig hielten, nach freyer Willkühr zu wählen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie diese oder jene in der Hierarchie bestehende Dignität bekleideten. Sobald sie einem dieses wichtige Amt übertragen hatten, so mußte er bey der Cathedrale residiren, und gemeinschaftlich mit den bischöflichen Gerichte (Consistorio) dem er präsidirte, die geistliche Regierung der Diöces, nach denen ihm ertheilten engeren oder erweiterten Vollmachten, verwalten.

Diese von den Bischöfen selbst nach freyer Wahl ernannten Stellvertreter in ihrer Amtsführung, welche um das 13te Jahrhundert allgemeiner geworden zu seyn scheinen, erhielten den Titel: *Vicarii* ¹⁾ in *spiritualibus* ²⁾ *generales* ³⁾.

Durch

Durch das Erstere wurde ihr Amt bezeichnet. Das Zweyte bestimmte ihren Geschäftskreis, der bloß geistliche Angelegenheiten betraf, und unterschied sie zugleich von den Administratoren der zeitlichen Güter, Besitzungen und Gerechtsamen des Bisthums. Das Dritte endlich deutete den Umfang an, über welchen sich die ihnen delegirte Gerichtsbarkeit erstreckte, nemlich die ganze Diöces, und zeichnete sie zugleich von denjenigen Vicarien der Bischöfe aus, welche außer der Residenz (foris) in einem auswärtigen beschränkten Theile der Diöces mit engeren Vollmachten die Aufsicht führten, und Vicarii foranei (bey uns bischöf. Commissarii) genannt wurden.

Dieses wichtige Amt eines Vicarii in spiritualibus generalis ist der Regel nach dasselbe mit dem eines Officialis (generalis), und es ist bloß der Verschiedenheit des Ortsgebrauchs zuzuschreiben, wenn der Stellvertreter des Bischofs in dieser Diöces Vicarius Generalis und in einer andern Officialis genannt wird. Selbst in Rom wird bey den päpstlichen Ausfertigungen hierinn kein wesentlicher Unterschied gemacht. Et licet sagt *Pyrrhus Corradus in Praxi Dispensationum Apostolicarum* L. II. c. V. n. 19. et licet quandoque Vicarius vocetur *Officialis*, ista tamen diversitas oritur pro consuetudinibus patriæ seu regionum. Unde si commissio fieret *ultra montes*, expediretur sub nomine *Officialis* non autem *Vicarii*; nam ibi Vicarii Episcopi *Officiales* appellantur, quod idem est: nam in effectu nulla in-

ter eos adest differentia, nisi in nomine, et sicut testatur *Barb*: Romanæ Curiae stylus observat, ut in expeditionibus seu delegationibus ad Italiam, Ungariam, Dalmatiam, Epyrum sive Albaniam, Sclavoniam et Cretam et partes Orientales, Sicilam, Sardiniam et Corficam concernentibus Cancellaria semper utatur Verbo *Vicarius*; sed ultra *montes Alpinos* ut in Hispania, Gallia, Germania, Polonia, Anglia et in Ultramontanis, ut in Africa *Officiales* nominentur, ut — — docet inveteratus stylus Cancellariæ apostolicæ.

In dessen Folge werden auch die Vicarii generales der Breslauer Diöces in denen von dem päpstlichen Stuhl an sie ergehenden Schreiben *Officiales* genannt.

Wenn indessen gesagt wird, daß die Würde eines Vicarii generalis mit der eines Officialis dieselbe sey, so ist dies nur von den Officialibus *generalibus* nicht aber von jenen zu verstehen, die von den Bischöfen außer dem Vicario generali noch besonders entweder in ihrer Residenz oder in einzelnen Antheilen der Diöces angestellt werden. Es ist zu weilen der Fall, daß sich bey der Cathedrale nebst dem Vicario generali noch ein besonderer Official befindet; diesem ist dann aber gewöhnlich nur die Verwaltung eines oder des andern einzelnen Zweigs der geistlichen Gerichtsbarkeit, als: die Ehesachen, oder Streitigkeiten über Decem u. d. gl. wo diese
noch

noch zum bischöflichen Foro gehören, anvertraut, und da der Vicarius generalis die Aufsicht über alle übrigen geistlichen Angelegenheiten führt, so sind denn diese Aemter allerdings sehr verschieden. Nam interdum sagt Pyrrhing in seinem *Jure Canonico* T. I. p. 517. de Off: Vicarii: duo sunt in Diocesi Officiales, unus principalis, qui generatim Episcopi vices gerit, saltem in spiritualibus et ad quem Rescripta seu litteræ Apostolicæ diriguntur, et hic *Officialis* seu *Vicarius generalis* dicitur: alter vero est Officialis minus principalis et priori subordinatus, vel qui Consistorio Episcopali præest, in certis tantum causis v. g. matrimonialibus decimalibus et iste officialis appellatur.

Eben so wenig können die Officialen, welchen in manchen Bisthümern die Aufsicht über einzelne Districte der Diöces übertragen ist, den Vicariis generalibus gleich geachtet werden. So ist in der Gnesner Archidiöces ein General Official in Gnesen und ein anderer in Lowicz. Außerdem aber sind in den zu derselben Diöces gehörigen Orten Lenczyn, Kalisch, Wielun u. s. w. Officialen angestellt. Diese letzteren sind indessen nichts anderes als Vicarii foranei oder bischöfliche Commissarii. In Folge dieses im ehemaligen Pohlen üblichen Sprachgebrauchs, die Vicarios foraneos, Officiales zu nennen, wird auch der bischöf. Commissarius des zum Breslauer Bisthum gehörigen Antheils von Silesien, von den dasigen Geistlichen, andern Einwohnern, und selbst den weltlichen Behörden Official

cial genannt, ungeachtet sein Wirkungskreis von dem der übrigen Commissarien nicht wesentlich verschieden ist.

Da nun die Vicarii oder officiales generales bey ihrer Anstellung zugleich den bereits bestehenden bischöflichen Gerichten, (Consistoriis) vorgesetzt, oder ihnen besondere Räte und Assessores beygeordnet wurden, in deren Gemelnschaft sie die Regierung der Diöcese bis auf die den Bischöfen vorbehaltenen Fälle besorgten, so erhielten diese geistliche Behörden, denen sie präsidierten, die Namen, Officialate, Vicariate, oder General-Vicariat-Nemter.

In der Breslauer Diöcese war es ehemals wie in den übrigen unter dem Metropolit in Gnesen stehenden Bistümern in Folge eines Beschlusses der Provinzial-Synoden ein Gesetz, daß der Bischof einen General-Vicar annehmen sollte. Die diesfälligen Statuten drücken sich hierüber in folgender Art aus: At ne forte contingat stulto labore, sicut dictum fuit Moyfi: Vos consumamini; si soli velitis omnia negotia vestrarum Diöcesum supportare: vel ne videamini iustitiæ neglectores, si per vos ipsos vel per alios non curatis subditis vestris iustitiam exhibere: mandamus ut quilibet vestrum *officiale suum* in civitate sua iuxta cathedralem Ecclesiam constituat et relinquat: causis rationabilibus tantum exceptis, Virum utique litteratum providum et discretum, cui vices

vices suas committat plenarie in causis audiendis, et censura ecclesiastica exercenda. Vos autem in his, quæ ad Dominum pertinent, specialiter intendatis, et majora ad vos cum opus fuerit referantur; et habeat quilibet *Officialis* Sigillum Curiae domini sui pro citationibus et aliis actis coram ipso habitis, sigillandis. Et ad istum accedant pauperes et oppressi et suis decimis spoliati: nec non alii totius Diöcesis; qui habent causas ad forum Ecclesiasticum pertinentes; et ipse se exhibeat Sapientibus et insipientibus Iustitiæ debitorem. *)

Daß hier unter dem Official der Vicarius generalis verstanden wird, ergiebt sich außer andern aus der Aufschrift dieses Artikels: (de officio Vicarii) theils auch daher, daß in verschiedenen Stellen dieser Statuten, wo von den Officialen die Rede ist, gesagt wird: Officialis seu Vicarius Episcopi.

Es waren daher in der Breslauer Diöcese fortwährend Vicarii generales angestellt. So finden wir in den Statuten der von Bischof Rudolph 1473 in Breslau gehaltenen Synode Nachricht von dem Hochstifts-Canonicus, der damals diese Würde bekleidete. „Et Dominus Episcopus heist es 'das selbst,

*) V. Statuta Provincialia totius Provinciae Gnesnensis Posnaniensis, Wratislaviensis, Cracoviensis cæteri et singulis Episcopatibus sub Archiepiscopatu contentis valentia. De officio Vicarii.

selbst, intrans Ecclesiam imprimis constituit *promotorem Synodi*, videlicet Dominum *Joannem Hoffmann* Licentiatum in jure Canonico, Ecclesiae suae Canonicum et in *Spiritualibus Vicarium*. *)

Gewöhnlich wurde aber derjenige, welchem dieses wichtige Amt anvertraut war, *Officialis* et *Vicarius in spiritualibus generalis* zugleich genannt. So lesen wir in den Breslauer Synodal Statuten des Bischofs Conrad vom Jahre 1446. **)

„Venerabilis vir *Henricus Roraw*, Custos Canonicus et *Officialis Wratislaviensis*, nec non dicti Reverendi Principis Domini Conradi Episcopi Wratislaviensis *Vicarius in spiritualibus generalis* dictaeque Synodi promotor una cum scientifico viro Magistro Balthasar Rectore Scholarum Ecclesiae Wratislaviensis de mandato ejusdem Conradi Episcopi Wratislaviensis generali, praesentia statuta pro correctione et morum reformatione, nec non Cleri defectuum comportarunt de antiquis eisdem adjungentes: quae omnia Reverendus in Christo Pater et Dominus Dominus Conradus Episcopus Wratislaviensis supra dictus

*) V. Statuta Synodalia Rudolphi Episcopi, de 20, 1473.

**) V. Statuta Synodalia Conradi Episcopi de 20, 1446.

dictus una cum Clero suae dioecesis ad Synodum congregato acceptavit, roboravit et confirmavit.

Deshalb schrieben sich die Hochstifts-Canonici und Vicarii generales *Joannes Scheuerslein* († 1516), *Franciscus Neusner* († 1530), *Matthias Joannes Stephetius* († 1616) *Officiales* et *Vicarii generales*, wie es außer andern ihre in der Dohmkirche befindliche Grabmäler bezeugen.

Auch bestätigt dies folgende Stelle in den Actis der unter dem Bischof Andreas 1592 gehaltenen Synode, wo es heißt:

(Reverendissima Celsitudo sua) *Promotorem Synodi dominum Albertum S. Theologiae doctorem Scholasticum; Bonaventuram Hahn J. U. doctorem Decanum S. Crucis, Secretarium; Lectorem vero, dominum Conradum Waibelium S. Theologiae doctorem Vicarium in spiritualibus ac Officialem generalem*, omnes Cathedralis Ecclesiae Wratislaviensis Praelatos et Canonicos constituit. *)

Eben dieser Gebrauch war auch noch im 17ten Jahrhunderte üblich.

Aber

*) V. Acta et Constitutiones Synodi dioecesanæ quae fuit celebrata Wratislaviae in Insula S. Joannis anno 1592 mense Octobri.

Über von einer geistlichen Behörde unter dem Titel: General-Vicariat: Amt kommt in den älteren Zeiten gar nichts vor. Wenn sowohl in den Gnesner Provinzial-Constitutionen, als auch in den Breslauer Synodal-Statuten z. B. in jenen des Bischof Peter, und Johann IV vom Jahre 1496 von dem bischöflichen geistl. Gerichte die Rede ist, so wird nur des Consistorii Erwähnung gemacht. Dieses war in der Diöces die von dem Bischof bevollmächtigte erste Behörde, durch welche die Regierung der kirchlichen Angelegenheiten unter Vorsitz des Officialis und Vicarii generalis besorgt wurde. Die von ihr an den Clerus ergehenden Verfügungen wurden unter folgender Aufschrift ausgefertigt:

Rdmi. et Celmi. Principis ac Domini NN.
Episcopi Wratislaviensis officialis et in Spiritua-
libus Vicarius generalis cæterique Consistoriales
Consiliarii Episcopatus Wratislaviensis.

Eben diese Einrichtung fand noch am Ende des 17ten Säculi beim Regierungs-Antritt des Bischofs Franz Ludwig statt. Dem bischöflichen Consistorio lag noch damals allein die Aufsicht über die Diöces und die Leitung der sie betreffenden geistlichen Angelegenheiten ob. Die Geschäfte, welche diese Behörde zu verwalten hatte, waren um so zahlreicher, da nicht nur der heutige österreichische Bisthums-Antheil unter ihr stand, sondern auch mehrere andere Sachen dahin gehörten, welche ist an die

die weltlichen Behörden übergegangen sind, als: die wegen dem Patronatsrechte, Decem und andern Abgaben entstandenen Prozesse, die Verhandlungen in Betref der Alimentation der Kinder und Eheleute, wenn von letztern auf Scheidung angetragen wurde u. s. w.

Da überhäufte Arbeiten es unmöglich machen, daß jeder einzelnen Angelegenheit die Zeit und Sorgfalt, welche sie verdient, gewidmet, und jede derselben ohne langen Aufschub schnellig beendigt werde, so beschloß der Bischof Franz Ludwig, dessen Bestreben vorzüglich dahin gieng, die geistliche Regierung seines geliebten Bisthums Breslau nach seinen Einsichten und dem Geiste der damaligen Zeit möglichst zu vervollkommen, auch hierinn eine zweckmäßige Abänderung zu machen, und das Consistorium eines Theils seiner Geschäfte zu entheben.

Als daher 1693 der damalige Bisthumbischof Carl Franz Neander, der zugleich in der Würde eines Officialis und Vicarii generalis dem Consistorio präsidirte, starb, so ernannte Franz Ludwig zwar unterm 17ten Julii d. J. einen neuen Official, welcher in letztgedachtem Collegio den Vorsatz führen sollte, nemlich: den Hochsifts-Canonicus Antonius Erasmus Weitlinger, aber schon einen Monat früher den 15ten Junii 1693 stellte er in der Person des Dohnherrn Johann Heinrich Sweers Freyherr von Reist einen besondern Vicarius generalis an, welcher abgesondert von dem Consistorio einen bedeutenden Theil der von die

diesem bisher besorgten Geschäfte übernehmen sollte. *)

Durch diese Einrichtung mittelst welcher die bisherige Verbindung des bischöflichen Consistorii mit dem Vicario generali aufgehoben wurde, und dieser die ihm anvertraute Gerichtsbarkeit abgesondert von jenem ausübte, wurde der erste Grundstein zur Errichtung des heut bestehenden F. V. Generalvicariats: Amts gelegt.

Der Wirkungskreis dieses neuen Vicarii generalis umfaßte nach der Anordnung des Bischofs Franz Ludwig alle Verhandlungen, welche zum Foro gratiae oder voluntariae jurisdictionis gehörten, dagegen aber blieben dem Official und Consistorio alle contentiosa nebst der Revision der Kirchen-Visitationssacten, und den auf deren Grund zu erlassenden Verfügungen. **)

III

*) S. d. Currende vom 2ten August 1694, wodurch der Hochstifts: Canonicus J. H. Sweertz Freyherr von Reist seine Ernennung zum Generalvicar der Diöces besaunt macht.

**) Diese Einrichtung fand auch schon in manchen andern Diöcesen statt. Pabst Benedict XIV macht hievon in Lib. III. c. III. de Synodo diocesana Erwähnung. In aliquibus regionibus ultra montes, praesertim in Gallia et Belgio, usus obtinuit, ut (Vicarius generalis) ab Officiali distinguatur, et Vicarius nunc-

In Folge dieser Festsetzung stand es dem Vicario generali zu, alle in der Seelsorge anzustellenden Geistlichen sowohl Capelläne als Pfarrer über ihre Tauglichkeit zum Lehramte, so wie auch die Candidatinnen und Novizinnen in den geistlichen Jungfrauen-Klöster vor ihrer Einkleidung und Ablegung der Profession über ihren Beruf zu prüfen; die Capelläne anzustellen und zu versehen, die zum Beicht: hören und Ausübung anderer actuum ministerialium erforderliche Approbation zu ertheilen.

Ihm war die Aufsicht über die öffentlichen Gottesverehrungen in der Diöces anvertraut. Ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung durften keine Processionen noch andere Andachtsübungen eingeführt werden. Auf seine Verfügung mußten die in Beziehung auf die öffentlichen Erbauungsanstalten vorgefundenen Mißbräuche abgestellt werden. Ferner war ihm die Publication der päpstlichen und bischöflichen Verordnungen, die Approbation der zur Censur eingereichten Bücher, der für die Diöces bestimmten Reliquien, Ablass-Brevien u. s. w. überstragen. Er hatte für die Sicherheit der auszulehrenden Kirchengelder, die Erhaltung der zu verpachtenden Kirch- und Pfarr-Aecker zu sorgen, und die

nuncupetur, qui ea exercet, quae sunt jurisdictionis voluntariae: Officialis vero qui jurisdictionem praestit contentiosae. — Apud nos autem unus et idem Episcopi vices, in utriusque jurisdictionis exercitio, gerere consuevit:

die Regulirung der Verlassenschaften der verstorbenen Diöcesan-Geistlichen zu leiten. Von ihm wurden die Schullehrer und Kirchendiener angestellt. Bey ihm mußten die Dimissoriales, die Dispensen zum Fleischessen an den gebotenen Fasttagen, über das der Trauung vorhergehende Aufgeboth, die obwaltenden canonischen Ehehindernisse *) so wie andere Gnadensachen, welche sich nicht der Bischof selbst vorbehalten hatte, nachgesucht werden.

Die meisten übrigen zur kirchlichen Regierung gehörigen Angelegenheiten vorzüglich aber alle jene Sachen, welche im Wege des Processes verhandelt wurden, bleiben dem Consistorio überlassen. Dieses hielt wöchentlich zweymal Session, und zwar Montags wo die Visitationsberichte der Erzpriester vorgetragen, und hierauf das nöthige verfügt wurde, und Donnerstags um die in den Weg Rechts eingeleiteten Streitsachen zu beendigen. **)

Ob,

*) Da heut noch in Betref dieser Dispensen dieselbe Einrichtung statt findet, so sind die Gesuche um Dispensationen über canonische Ehehindernisse nicht, wie es noch öfters geschieht, an das F. B. Consistorium zu richten.

D. B.

**) Instrucciones pro Officialatu Consistoriali de 17ma Julii 1693 et 1ma Martii 1694.

Instructio pro Vicario generali dd: 1ma Martii 1694. Item declaratio Instructionum dd: 20ma Martii 1697.

Obgleich nun die Gränzen dieser beyden Behörden im allgemeinen festgesetzt, und in manchen einzelnen Fällen näher bestimmt waren, so entstanden doch in Betref verschiedener Angelegenheiten Zweifel, wohin sie eigentlich gehörten. Man war schon zum Theil darüber nicht einig, was eigentlich zum foro voluntariæ jurisdictionis zu rechnen wäre. Es stimmten daher selbst die Currenden, in welcher unterm 7ten Januar 1694 das Consistorium, und den 2ten August d. J. der Vicarius generalis in der Diöces außer andern bekannt machten, in welchen Fällen sich der Clerus an sie zu wenden hätte, nicht in allen Punkten vollkommen überein. Dies veranlaßte mancherley Irrungen und Weiterungen. Beyde Instanzen forderten daher nach einiger Zeit diese Currenden von den Archidiaconis und bischöfl. Commissariis zurück, und der Bischof Franz Ludwig beschloß eine pragmatische Sanction zu erlassen, mittelst welcher die Gränzen der Gerichtsbarkeit sowohl des Vicarii generalis als des Consistorii genau bestimmt, und zugleich verschiedene zweckmäßige Verfügungen publicirt werden sollten.

Diese Sanctio pragmatica erschien unterm 26sten October 1699 und wurde dem Clero im Druck zur Nachachtung zugesandt. *)

Da

*) H. Klose führt im 11ten Briefe seiner dokumentirten Geschichte von Breslau diese Sanctio pragmatica als die Constitutiones einer vom Bischof Franz Ludwig den 26ten October 1699 gehaltenen Synode an, und wahrscheint,

Da diese Verordnung sich heut wahrscheinlich nur in den Händen von sehr wenigen befindet, so führe ich hiemit den Eingang derselben als Belag zu dem vorsehend gesagten, in extenso an:

Nos Dei gratia Franciscus Ludovicus etc. Universis ac singulis totius diœcesis Wratislaviensis Prælati, Præpositi, Decani etc. gratiam Nostram, et omne Bonum.

Ad Ecclesiæ Cathedralis ac diœcesis Wratislaviensis Regimen et Administrationem divina providentia et Apostolica dispositione vocati, eo curas nostras semper solliciti intendimus, Gregi Nobis a DEO commisso ita præesse, ut cum pro commissi muneris gravitate singulis superesse nequaquam possimus, tam Clero quam populo per Vicarium auxilium, et quidem distinctas suas Instantias illibata recto ordine iustitia ad-

scheinlich auf den Grund dieser Angabe wird auch in des H. geheimen Rath Pachaly Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung B. 2 S. 192 gesagt: daß Franz Ludwig 1699 eine Synode gehalten habe, es fand aber in diesem Jahre keine statt, sondern diese Sanctio pragmatica wurde von dem Bischof aus eigner Bewegung ohne Zuziehung des Cleri erlassen. Die letzte Diöcesan-Synode wurde vom Bischof Carl Ferdinand den 12ten April 1653 ausgeschrieben, und der Diöcesan-Clerus hiezu auf den 26sten May d. J. in die Collegiatkirche nach Reisse, wo der Bischof residirte, berufen.

ministretur, et alias etiam in pastoribus et quibuslibet curam animarum gerentibus vitæ atque morum candor perfectus elucescat, iique in administratione Parochialium requisitam adhibeant sollicitudinem, et sedulitatem.

Quamobrem *ante annos aliquot* variis iisque gravibus de causis, præcipue vero, ut celebrior, et eo magis ordinata agendorum quorumlibet expeditio procederet, moti fuimus, Vicariatum Nostrum in Spiritualibus generalem ab Officio Nostro Consistoriali separare, atque utrumque Officium distinctis Personis confidere, firmiter credentes, quod sicut gratiosa, et ea quæ voluntariæ sunt jurisdictionis, a contentiosis et litigiosis differunt, ita etiam supplicantes se apud unam alteramve instantiam debito loco insinuaré, et negotium suum pro cujuslibet rei exigentia proponere, resolutionemque sollicitare novissent. Quoniam vero præter expectationem Nostram ex variis hinc inde ad Nos delatis querelis percipere debuimus, in puncto competentiae vel incompetentiae utriusque Instantiae confusiones inter sollicitantes ortas fuisse, dum non nunquam in ambiguo versantur ii, qui unius alteriusve Officii auxilium vel implorant, vel Jurisdictionem experiuntur: Hinc pro anputandis ejusmodi dubiis confusionem secum trahentibus necessarium esse duximus, per præsentem Nostras, quas instar pragmaticæ Sanctionis Ecclesiasticæ pro Regula et Norma futura puter Jahrg. 2tes Heft. J blicari

blicari iussimus, quid pro negotii qualitate ad unum alterumve officium Nostrum Vicariale et Consistoriale pertineat, declarare, atque adeo ulterioribus Confusionibus tempestive occurrere.

Ac primo quidem pro fundamento generali ex ratione juris observandum venit, quod apud Vicarium Nostrum generalem non nisi pertinentia ad voluntariam jurisdictionem (ut pote quæ tantum in volentes, et secundum illorum Voluntatem, sine omni causæ judiciali cognitione, exercetur) apud officium Consistoriale vero spectantia ad contentiosam jurisdictionem (quæ in invitos ut in omnibus actionibus, et instar actionum se habentibus exercetur) tractari convenit, qua de causa Vicario Nostro in Spiritualibus generali Auctoritatem et potestatem concessimus:

Hierauf folgt die Specification der einzelnen Fälle, welche vor den Vicarius generalis gehören, nebst der näheren Anweisung, wenn sich der Clerus an diesen oder das Consistorium zu wenden hat.

Die ersten Jahre nach dieser neuen Einrichtung, wodurch der Wirkungskreis des Officials und Consistorii beschränkt wurde, verwaltete der Vicarius generalis die ihm übertragenen Geschäfte allein.

Unterm 30sten April 1700 aber machte der Bischof Franz Ludwig demselben bekannt, daß er schon bey Separation des General-Vicariats vom Consistorio die Absicht gehabt, solches in die Form eines

eines ordentlichen geistlichen Amtes zu bringen, damit die vorkommenden Angelegenheiten um so genauer und fleißiger verhandelt werden könnten, er aber bisher an der Bewerkstelligung seines Vorhabens verhindert worden sey. Da er nun dessen Ausführung nicht länger verschieben wolle, so habe er den Consistorialrath und Dohm-Capitular Sigismund Leopold Freyherr von Frankenberg demselben adjungirt, daß er ihm in Officio assistiren, und mit dem zeitlichen Secretair, welcher auch Votum haben soll, sub nomine et titulo *Vicariatus in Spiritualibus generalis*, alles tractiren und verrichten soll. Hiebey wurden zugleich ordentliche Amtes-Sessiones eingeführt, und wöchentlich zweymal Dienstag und Freytag gehalten, um darinn die zum Vicariatamt gehörigen Sachen vorzutragen, darüber zu votiren, und die nöthigen Beschlüsse zu fassen. *)

So nahm also das G. V. General-Vicariat-Amt als ein förmliches Collegium im Jahre 1700 seinen Anfang.

Da in der pragmatischen Sanction vom 26sten October 1699 nur von einem Vicario generali die Rede gewesen, und der Clerus in den betreffenden Fällen an diesen angewiesen worden war, so machte der Bischof Franz Ludwig diese neue Einrichtung in der Diöces, durch eine unterm 17. May

J 2

1700

*) Original-Rescript des Bischofs Franz Ludwig an den Vicarius generalis J. H. Swererts Freyherrn von Reifferscheidt, dd. 30sten April 1700.

1700 wegen mehreren Punkten erlassene Currende auf folgende Art bekannt:

„Ac primo quidem Archipresbyteri et eorum Inspectioni ac curæ commissi Parochi, Vice-Curati, Sacellani, Clerici ac Laici Pragmaticam constitutionem Nostram in vim Diœcesanæ legis Anno 1699 26ta Octobris publicatam ac Typis editam, velut normam Officii et actionum suarum præ oculis habeant, eique in omnibus et per omnia se studeant conformare, hoc solum adjecto, ut quæ de *Vicario generali* inibi contenta sunt, de *Vicariatu Nostro generali* jam per posterorem constitutionem nostram in formam Officii redacto intelligantur, adeo: ut ea decreta legitima esse reputentur, quæ a dicto Vicario Nostro generali una cum adjuncto sibi Assessore et Secretario Nostro emanaverint, et ab ipsis subscripta fuerint.

Es erschienen daher die Rescripte, welche bisher im Namen des Vicarii generalis ausgefertigt waren, nun unter folgender Aufschrift: Smi. et Rdmi Principis ac DD. Francisci Ludovici Constitutus Vicarius generalis et Assessor in Spiritualibus Episcopatus Wratislaviensis etc. wie dies außer andern aus dem gedruckten Publicando vom 7ten Septbr. 1700 zu ersahn ist, wodurch die Constitution des Pabsts Innocenz XIII vom 29sten May 1700 in der Diöces bekannt gemacht wurde.

. Nicht

Nicht lange darauf ernannte der Bischof Franz Ludwig noch mehrere Assessores, welchen zum Theil der Charakter geistlicher Råthe beygelegt wurde und so erhielt das General-Vicariat Amt bald im Anfang des 18ten Jahrhunderts die äußere Verfassung, in welcher es heut noch besteht, und bediente sich in seinen Ausfertigungen der noch igt üblichen Curalien.

Nach und nach wurde aber auch der ihm bey seiner Entstehung angewiesene Wirkungskreis bedeutend erweitert. Bey der genauen Verbindung, in welcher mehrere Zweige der geistlichen Regierung unter einander stehn, ließ dieß schon die Natur der Sache erwarten.

Da dem General-Vicariatamt bereits die Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst, die Verwaltung der Kirchen und Pfarrgüter anvertraut war, so schien es zur Einheit der Regierung erforderlich, daß von ihm auch auf die von den Erzpriestern eingereichten Kirchen-Visitationsacten die nöthigen Verfügungen erlassen wurden. Zwar mußten ihm letztere schon zufolge der pragmatischen Sanction zur Einsicht übersendet werden, aber das Consistorium faßte hierauf die nöthigen Beschlüsse.*) Desglei-

*) Et cum status Ecclesiastici in hac Diœcesi Wratislaviensi, et rerum ad administrationem Spiritualem pertinentium notitia ab Archipresbyteralium Visitationum relatione multum dependeat, proinde

gleichen wurde es für zweckmäßiger gehalten, daß bey jener Behörde, welcher die Leitung der öffentlichen Amtsverrichtungen der Geistlichen, die Sorge für die Erhaltung des Eigenthums der Kirchen und Beneficien übertragen war, alle jene Klagen, welche die Amtsführung der Seelsorger, so wie ihr sonstiges Betragen, oder den Besitz der geistlichen Güter und Gerechtsamen betreffen, bey derselben angebracht, und wo es nöthig ist, auch im Wege Rechtsens verhandelt würden, indem ihr, andere Ursachen abgerechnet, schon die Kenntniß, welche sie dadurch von den ihr untergeordneten Personen, und der Lage des kirchl. und pfarrtheil. Eigenthums erhält, bey der Verwaltung der ihr sonst zustehenden Geschäfte von wesentlichen Nutzen ist.

Aus diesen und andern ähnlichen Gründen wurden dem F. B. General-Vicariatamt nach und nach die meisten der bisher noch von dem Consistorio verwalteten Geschäfte übertragen, und diesem blieb nur noch die Instruction und das Erkenntniß in Klagen überlassen, die in Sponsalien und Ehescheidungssachen angebracht werden, als welches noch

hient

deque par sit, ut quid in eisdem agatur, id pariter Vicario Nostro generali simul innotescat, mandamus omnibus et singulis Archipresbyteris, ut relationes suas Archipresbyterales in duplo posthac expediant, et utrique Officio transmittant. V. Sanctio Pragmatica de 26ta Octobris 1699. in fine.

hient den Wirkungskreis des bischöflichen Consistorii und des ihm vorgesetzten Officialis ausmacht.

Auf diese Art wurden nun die Geschäfte des General Vicariat Amtes so vermehrt, daß bey ihm beynähe dieselben Umstände eintraten, wegen welchen der Bischof Franz Ludwig 1693 dasselbe von dem Officialat und Consistorio abgesondert hatte.

Wahrscheinlich mochte er dadurch vorzüglich zu der Menderung bewogen worden seyn, welche er 1731 traf.

Unter den mannigfaltigen Zweigen der geistlichen Regierung ist die Verwaltung der Kirchengüter einer von denen, welcher einerseits mit den übrigen in keiner zu eng verflochtenen Verbindung steht, andererseits aber eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Von der Erhaltung und zweckmäßigen Verwendung dieser Fonds, hängt größtentheils die Subsistenz der Seelsorger, Schullehrer und Kirchendiener, die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, ihre innere Einrichtung, die Beforgung der durch die äußern Gottesverehrungen entstehenden Erfordernisse ab, bey deren Mangel die schönsten und weisesten Pläne zur Beförderung der religiösen und moralischen Cultur unter den Menschen unangeführt liegen bleiben müßten.

Franz Ludwig ernannte daher im März 1731 eine separate perpetuirliche Commission, welche die Ober-Inspection über die Verwaltung aller kirchlichen Capitalien, Befügungen und milden Stiftungen

gen

gen der Dices, sie mochten Collegiatstifter, Pfarrkirchen, Hospitäler oder andere *pias causas* betreffen, haben sollte.

Diese Commission bestand aus drey bischöflichen Commissarien, wozu die Hochstifts-Canonici Freyherr von Deyle, von Falkenhayn und Freyherr von Stingelheim bestimmt wurden, einem Actuario, welche Stelle der Beneficiat und nachmalige Gen. Vicar. Amts-Secretair Rinne versah, und überdies wurde ihr noch der Syndicus Ecclesiasticus adjungirt, um ihr wo es nöthig ist zu assistiren. Sie war von allen andern Instanzen unabhängig, und führte ihr eignes Siegel.

Ungeachtet von dem Bischof schon früher für den obern Theil des Bisthums, in Reisse eine Ober-Inspection's Commission *causarum piarum*, welche aus dem Regierungs-Präsidenten, dem Dechant des dortigen Collegiatstifts und einem Rathmann bestand, angeordnet worden war, so sollte dennoch diese in Breslau neuerrichtete Commission auch über die im obern Kreise befindlichen, und andere dem Ordinariat unmittelbar untergebene Stiftungen durchgehends und ohne Ausnahme die Oberaufsicht führen, und sie erhielt deshalb zum Unterschiede jener in Reisse den Titel: General-Ober-Inspection's-Commission der *causarum piarum*.

Den 16ten März 1731 machte der Bischof diese neue Einrichtung dem General-Vicariat-Amt bekannt, und entthob dasselbe bey den vielen andern
 voll

von ihm zu besorgenden Geschäften der Aufsicht über die milden Stiftungen. Dem Clero wurde dieß mittelst einer Currende publicirt, damit er sich in betreffenden Fällen an die neue Behörde wendete, und unterm 29ten März d. J. von dieser Commission die erste Sitzung gehalten, womit sonach jede Mittwoch fortgefahen wurde. Um ihren Zweck um so besser erreichen zu können, mußten die Erzpriester nach der jährlichen Visitation, die über die Kirchen, Pfarr- und Fundationsgelder verhandelten Acta an sie übersenden, den Pfarrern aber wurde aufgegeben, daß sie ein Buch in triplo anfertigten, in solches alle Fundationsbriefe in extenso einschrieben, ein Exemplar davon bey der Pfarrtheil behielten, das andere dem Erzpriester übergaben, und das dritte an die Commission überreichten.

Mit vielem Eifer verwaltete diese Behörde die ihr übertragenen Geschäfte, aber nur kurze Zeit dauerte ihre Wirksamkeit. Schon nach dem Schlusse des ersten seit ihrer Errichtung verfloßenen Jahres, den 2ten April 1732 wurde von ihr die letzte Sitzung gehalten. Denselben Monath starb der Bischof Franz Ludwig und nach seinem Tode hörte sie gänzlich auf. *) Das General-Vicariatamt übernahm nun wieder die Aufsicht über die in der Dices befindlichen milden Stiftungen.

Zur

*) *Protocollum Commissionis causarum piarum a 29na Martii 1731 usque ad 2dam Aprilis 1732 inclusive.*

Zur richtigeren Beurtheilung der in manchem
 Parochial-Archiv vielleicht noch vorhandenen Res-
 cripte vom Anfang des 18ten Jahrhunderts, wel-
 che im Namen des Administrations-Amtes
 in geistlichen Sachen ausgefertigt sind, be-
 merke ich hier nur noch folgendes. Wenn der Bi-
 schof Franz Ludwig in seine im Reiche belegenen
 Diöcesen reiste, und von dem hiesigen Bisthum et-
 was länger abwesend blieb, so erteilte er gewöhn-
 lich dem Vicario generali ausgedehntere Vollmach-
 ten auch auf solche Fälle, die er sonst seiner Person
 vorbehalten hatte, trug ihm selbst die Aufsicht über
 das Officialat und Consistorium auf, jedoch so, daß
 dessen Gerichtsbarkeit nicht beschränkt würde, son-
 dern er bloß auf die gehörige Geschäftsverwaltung
 Acht haben, und ihm, wenn es an ihn recurrirte,
 beystehn sollte. In solchen Fällen wurde nun der
 Vicarius generalis während der Abwesenheit des
 Bischofs *Administrator in spiritualibus Epis-*
copatus, und das General-Vicariatamt, Admi-
 nistrationsamt in geistlichen Sachen des
 Bisthums Breslau genannt. Alle unter die-
 ser Aufschrift erlassenen Rescripte, welche sich übriz-
 gens von den gewöhnlichen noch dadurch unterschei-
 den, daß sie mit Ausschluß der Räte und Assessoren
 bloß von dem Administrator des Bisthums unter-
 zeichnet und dem Secretair contrasignirt sind, kön-
 nen daher keiner andern Behörde als dem General-
 Vicariatamt zugeschrieben werden. Indessen sind
 hienit nicht jene Rescripte zu verwechseln, welche
 nach dem Ableben des Churfürsten *Sede vacante*
 vom

vom April bis Ende Octobers 1732, von dem
 Dohmprobst Grafen von Strattmann und einigen
 Hochstifts-Canonleis als einstweiligen Administra-
 toribus Capitularibus des Bisthums erlassen wurden.

Schöpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Predigt vor einer Dorfgemeinde.

Am 15. Sonntage nach Pfingsten.

Ueber Lucas Cap. II.

So wie die Stände der Menschen verschieden
 sind, so sind auch die Anlässe zu den Liebespflichten,
 und zu Befolgung derselben verschieden. Je häufi-
 ger und beschwerter, je langwieriger und selbst ge-
 fährlicher diese Pflichten in einem Stande sind, um
 so mehr Würde und Achtung hat der Stand, den
 man gewählet hat.

Daher ist zu allen Zeiten und unter allen Völ-
 kern der Stand, in welchem sich ein guter Vater und
 eine ihren Pflichten treu ergebene Mutter befindet,
 immer für einen der ehrwürdigsten gehalten worden.

Wer

Wer mag uns die Zahl der Mütter nennen, welche in ihrer Berufspflicht und in der Liebesbezeugung gegen ihre Kinder ihr Leben aufgeopfert haben? Das Kind, das einzige, was einer Mutter das theuerste ist, wird unter Schmerzen, schlaflosen Nächten und zahllosen Thränen oft kaum so weit gebracht, daß es die ausgestandenen Unruhen und Leiden der Eltern mit dem süßen Mutter- oder Vaternahmen lohnen kann, indeß schon der größte Theil der Gesundheit der Mutter verloren gieng, und der Vater von Kummer und Besorgniß gebeugt umhergeht. Das ist das Loos, dessen ganze Last auf den Schultern eines Weibes und denen eines Mannes ruhet, welche Elternpflicht auf sich genommen haben.

Nach dieser Einleitung, vermöge welcher ich euch, meine lieben Kirchfinder, auf die Leiden und Gefahren sowohl, als auf die Verdienste eines Weibes aufmerksam machen wollte, die ihren Mutterpflichten treulich nachkömmt, denket euch nun jene Mutter zu Naim, welche, nachdem der Tod ihr den Mann, ihren Beschützer und Begleiter durchs Leben, aus ihren Armen entriß, und nichts in der Welt übrig gelassen hatte, als einen einzigen geliebten Sohn, auf den sie alle ihre Hoffnungen setzte, den Jammer erlebte, der Leiche desselben zum Grabe folgen zu müssen. Wer aus euch, und insbeson-

dere

dere aus euch, ihr Mütter dieser Gemeinde, kann an sie denken, ohne den Schmerz der ihr Mutterherz zerschneidet, mit ihr zu theilen? Sollten nicht mehrere Mütter unter euch seyn, die mit ihr ein ähnliches Loos hatten? Mütter, denen der Tod das Kleinod ihres Herzens, einen geliebten Sohn oder eine liebe Tochter vielleicht schon mehr als einmal entriß?

Ihr seid es, die ihr euch in diesem Augenblicke der schmerzlichen Leichenfolge eurer Kinder auf unsern Kirchhof mit Thränen erinnert, an welche ich mich mit dieser Frage wende: was würdet ihr damals empfunden haben, von welcher Freude würde euer Herz überströmt worden seyn, wenn der Wunderbare, wenn Jesus, der Menschenfreundliche auf diesem Leichenzuge euch begegnet, euch wie der Mutter zu Naim zugerufen hätte: weinet nicht! Wenn er sich dem Sarge genähert, denselben eröffnet, und euch das geliebte und beweinte Kind lebensfroh und gesund wieder gegeben hätte? —

Doch, er wandelt nicht mehr sichtbar unter uns, der Wundervolle; aber seine Liebe bleibt sichtbar unter uns. Er wirkt noch immer nicht weniger wohlthätig und wunderbar durch Gottes Werkzeuge, durch gute Menschen. So ist die gegenwärtige Zeit, in der wir leben, Zeuge seines göttlich erbarmenden Vaterblicks, mit dem er auf unsere unschuldig leidende Kinder von oben herab sieht.

Preis

Preis, Lob und Dank dir Gott, Vater aller Menschen, daß du zu unserm Wohl unsere Kenntniß immer erweiterst, und durch deine Weisheit uns gelehret hast, ein Uebel von der Erde zu tilgen, das durch Jahrhunderte namenloses Elend und Tod unter Eltern und Kinder verbreitet hat! Ihr errathet wohl, m. L., daß ich von der Blatterpest, und von dem kleinen, leichten Mittel gegen dieses große Uebel heute mit euch, und vorzüglich zu allen Vätern und Müttern unter euch ein Wort zur rechten Zeit zu reden denke. Und ich hoffe wenigstens bey denjenigen Eltern Eingang zu finden, denen Vater- und Mutterpflicht am Herzen liegt. Ob mein Wort auch vor denen gelten wird, die zwar Kinder in die Welt setzen, aber an ihrem Glück oder Unglück, an ihrem Heil oder Unheil, an ihrem Leben oder an ihrem Tode wenig Antheil nehmen, das will ich auf Gott vertrauend, geduldig erwarten.

* * *

Die Ausbreitung des Guten, so viel in unsern Kräften steht, begünstigen, damit nach und nach alle Menschen daran Antheil haben mögen; eine Wohlthat Gottes durch lautes Anpreisen allen Menschen bekannt machen, und sie zum Genuße derselben einladen, das heißt eigentlich, Gott, dem Geber alles Guten, wahrhaft dankbar seyn. Allein,
es

es giebt Menschen, die den Glauben, daß alles Gute von Gott herkomme, nicht haben. Es giebt solche, die jede neue Veranstaltung Gottes zum Besten der Welt, weil sie neu ist, in bösen Ruf bringen, und ihre Verbreitung hindern. Dieses Schicksal muß fast jede neue Entdeckung erdulden, und wenn sie auch die sichtbarsten Spuren von väterlich sorgender Vorsehung an sich trüge. Man staunet sie an, verwirft sie, ohne ihren Gehalt zu prüfen, oder hält sie gar für etwas gefährliches, das der Religion droht. Wüßte ich, daß viele solche unweise und eitle Schwäzer unter euch wären, ich würde das Uebel, für dessen Ausrottung ich jetzt eifere, nicht erst nennen.

Aber würde ich nicht durch ein solches Still-
schweigen die Wahrheit und mein Gewissen geradezu verletzen? Bin ich nicht berufen, euch das zu sagen, was der Wahrheit ist? Oder bin ich berufen, denen, die am Geiste schwach sind, ihre Schwäche, den Furchtsamen ihre Furcht, und den Böswilligen ihren bösen Willen zu lassen?

Wenn ich mir die 56 Mütter, denn so viele sind ihrer in dieser Gemeinde, denke, denen in dem kleinen Zeitraum von 10 Jahren das gefährliche Blattergift 49 geliebte Kinder, wie unsere Sterbelisten beweisen, entrißen hat, so glaube ich doch wohl einen feststehenden Grund der Hoffnung vor mir zu haben,

haben, daß alle Eltern, die mich hören, mit dankerfülltem Herzen Gott den Erbarmer und Vater aller Eltern und aller Kinder, frohlockend loben und preisen werden, weil es ihm gefallen hat, der immer wiederkehrenden Blatterpest endlich Einhalt zu thun, und er uns das Mittel gegen dieses Menschengehalt, Menschenleben, häusliches Glück und Frieden zerstörende Uebel endlich, ja endlich in unsere Hände gegeben hat. Ein Mittel, nach welchem alle für ihre Kinder besorgte Mütter und Väter schon lange geseufzet und oft mit Angstgeschrey von Gott erslehet, die erfahrensten und weisesten Männer aber durch Jahrhunderte vergeblich gesucht haben.

Es giebt nur zwei Dinge, die euch an dem frohen und dankbaren Genuße dieser außerordentlichen Wohlthat Gottes verhindern können. Entweder zweifelt ihr an der Allmacht, Weisheit und Güte unsers Gottes — oder ihr verzweifelt an der Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe der Menschen. Das erste wäre in einer christlichen, unterrichteten Gemeinde unerhört, und das zweyte ein Unrecht, das ihr auf der Stelle wieder gut machen müßet, wenn ihr nicht wissentlich ungerecht bleiben wollet.

Antwortet mir doch, m. L., wenn ihr irgend etwas gründliches zu antworten habet, auf folgende Fragen: Warum sollte es der Allmacht Gottes unmöglich seyn, ein Uebel in der Welt auszurotten, das ohne seine Zulassung in dieselbe nicht gekommen ist? Ein Uebel, das unsere Urväter durch mehrere tausend Jahre nicht einmal dem Namen nach gekannt haben,

haben, und das in die Länder, die wir bewohnen, bloß durch Unvorsichtigkeit und Zufall übertragen, herein gezogen, aber nicht unter uns und aus unserer natürlichen Beschaffenheit entstanden ist? Warum wollet ihr der unendlichen Weisheit und Wissenschaft Gottes, von der ihr glaubet, sie wisse alles, leite und regiere alles in der Welt und im Leben der Menschen, Grenzen setzen, und euch zu eurem und eurer Kinder Nachtheil überreden, die Allwissenheit und Weisheit Gottes habe kein Mittel, welches sie den Menschen gegen dieses Uebel geben könne? — Oder, glaubt ihr nicht, was ihr doch so oft mit dem Munde vorgebet: der alte Gott lebe noch, der zwar zu allen Zeiten die Menschen mit Warnigungen, und wo es seyn mußte, auch wohl mit Züchtigungen, wie ein guter Vater seine ungeliebte, bössartige Kinder heimsuchte, der aber auch zu allen Zeiten, und warum nicht auch in dem unsrigen, das Ende derselben herbeyzuführen wußte? Wollet ihr aber lieber glauben, Gottes Güte nehme keinen Antheil an den Uebeln, die uns drücken? Und besonders an einem Uebel, das pestartig, schrecklich, wie eine Giftpflanze Gottes um sich greift, und schon so oft Jammer, Elend und Tod in euren eigenen Häusern und Familien verbreitet hat. Ist es euch denn zu früh, daß Gott des Klagegeschreyes guter Eltern sich erbarmen, der schuldlosen Kinder sich annehmen, und der Verwüstung ein Ende machen will? Bis hieher, hat Gott zu dem Menschen verheerenden Blatter: Uebel gesagt: Bis hieher — nicht weiter! Wer von älterer Jahrg. 2tes Hest. R. len

Ihr Müttern und Vätern unter euch hat das Herz, ihm zu erwiedern: Sieh Herr, hier haben wir noch Liebe, hoffnungsvolle Kinder, welche von den Blättern bis auf diesen Tag verschonet blieben. Sey es nun auch, daß die gesunde, blühende Menschen-gestalt an dem einen zerrissen und verunstaltet, das kostbare Licht der Augen anderer ausgelöschet, und die noch übrigen ein Raub des Grabes werden, so wollen wir doch — ach —, ich wage es kaum den Frevel auszusprechen — diese unsere Kinder lieber dem Elende und dem Tode überlassen, als nach dem Mittel, das du vor unsere Augen hingelegt hast, die Hände ausstrecken. Ihr entsetzet euch zwar vor diesem Gedanken. Aber handelt denn diejenigen, welche sich dem Gebrauche dieses Mittels entgegen-setzen, oder selbes vernachlässigen, anders, als die, welche einen solchen frevelhaften Gedanken hegen? Oder erkennt man etwa die Gesinnungen eines Menschen irgend woher zuverlässiger, als aus seinen Handlungen, aus dem, was er unternimmt, und aus dem, was er unterläßt?

Ist es euch also wahrer Ernst mit dem Glauben an Gottes Allmacht; überzenget ihr euch, daß kein Uebel in der Welt sey, wogegen in Gott nicht Mittel ohne Zahl wären, dasselbe in dem Augenblicke, in dem er es will, zu vernichten, warum zweifelt ihr denn an einem Mittel wider das Blattergicht? Ist es euch mit eurem Vertrauen auf Gott wahrer Ernst, traut ihr ihm zu, daß seine Hülfe da am nächsten ist, wo sie am entferntesten zu seyn scheint

scheint, warum trauet ihr ihm nicht zu, daß er auf natürlichen Wegen und ohne ein Wunder uns zu einem Mittel zu verhelfen wisse, das schon lange vor unsern Augen lag, ohne daß wir es kennen lernten. Ist es euch Ernst mit der Hoffnung, die ihr auf seine Verheißungen, seine Treue, und seine Erbarmungen gründet, warum seid ihr so hart und schwergläubig, wenn von einer neuen Wohlthat, die Gott den Menschen erweist, die Rede ist. Gäbe man diese Sache für ein Wunder aus, so würde ich der erste seyn, der euch sagte, trauet nicht, glaubet nicht, gehet nicht hin. Denn selbst derjenige, der von Anbeginn, zur Gründung des Glaubens an ihn und zu Befräftigung der Wahrheit jener Aussagen, die von ihm zu uns gelangten, Wunder gewirkt hat, warniget uns gegen alle spätere Wunder.

Aber wem ist es eingefallen, euch so etwas zu überreden? Ihr wißet selbst, daß die Blätter nicht immer einerlei Art sind. Oft ist das Gift schrecklich zerstörend, tödtend, oft auch weniger schädlich. Ihr wißet ferner, daß bis hieher kein Mensch sich Rechnung machen durfte, daß er von Blättern frey bleiben werde. Und man sagte daher mit eben der Zuverlässigkeit: es muß einmal doch geblattert seyn, mit welcher man sagte: es muß doch einmal gestorben seyn. Aber wenn man euch die Wahl gelassen hätte, entweder euch auf der Stelle zu einigen wenigen Blättern von der besten und unschädlichsten Art, die sich nicht einmal eurem Angesicht nähern, zu entschließen, oder zu

R 2 erwar-

erwarten, daß der pestartige Ausfall euch überfalle, euer Angesicht zerfleische, das Licht eurer Augen vor der Zeit auslösche, und euch unter entsetzlichen Qualen ohne Hülfe, ohne Rettung tödte, auch die Kinder eurer Anverwandten und Nachbarn verpeste, und die ganze Dorfschaft, wie das schon so oft der Fall gewesen ist, in Elend und tiefe Trauer versetze, was würdet ihr als Menschen, denen Gott Versunft gab, gethan haben? Und nun antwortet mir: was müßet ihr als unterrichtete Christen von Gott und des Gewissens wegen um eurer armen Kinder willen thun? —

Nein, mein Gott, In dieser Gemeinde giebt es kein so unnatürliches Vater oder Mutterherz, das sich deinen Fügungen widersetzte. Alle, die sich hier befinden, leben und sterben auf den Glauben deiner alles vernünftigen Gotteskraft. Alle verdanken dir mit gerührtem Herzen jedes erlaubte Mittel, welches du uns gegen die natürlichen Uebel bis auf diesen Tag durch deine Vaterhand zukommen ließest. Alle hoffen und erwarten von deiner Barmherzigkeit, daß du dich unser und unserer armen Kinder wie heut so auch morgen und in Ewigkeit väterlich annehmen wirst.

* * *

Ihr selbst, m. l. Pfarrkinder, ruft mir entgegen: nein, wir zweifeln nicht einen Augenblick an der Allmacht unsers großen Gottes und Herrn. Wir wissen es; er sprach ein Wort, und es trat die Welt aus Nichts hervor. Er rufte, und Jams

mer

mer und Elend, und Krankheiten und Tod kamen über das Menschengeschlecht. Und wo wären wir, wenn Gott nicht dem Jammer, den Krankheiten und dem verheerenden Tode zur rechten Zeit wieder ein Ende gemacht hätte? Es ist kein Uebel in der Welt, wogegen nicht in dem unendlichen Schatz seiner Weisheit und Allwissenheit Mittel zu tausenden vorhanden wären. Auch hoffen wir von seiner Barmherzigkeit, daß endlich eine Zeit kommen werde, wo er sich nach seinen ewigen Rathschlüssen des Elends, das das Blattergift schon so oft unter Eltern und Kindern verbreitet hat, erbarmen wird. Aber können, dürfen, sollen wir den Menschen trauen, die uns zu überreden suchen, dieser Zeitpunkt sey nun wirklich da? Gott habe die Menschheit endlich in den Besitz eines erlaubten, untrüglichen und unschädlichen Mittels gegen das Blattergift gesetzt?

Giebt es doch beynahe nichts Wunderbares mehr, dessen sich Betrüger und Betrogene nicht schon gerühmt hätten. Sie gaben vor, daß sie Mittel hätten, Geld, Reichthümer und Schätze aus der Erde zu graben, Vieh und Menschen vor Krankheiten fest zu machen, und sogar verborgene, so wie zukünftige Dinge zu erfahren und voraus zu sagen. Aber die betrogenen Schatzgräber wurden nur ärmer, die festgemachten kränker und sterblicher, und die, welche wahr sagen wollten, oder den Wahrsagern glaubten, wurden zu Narren. Und die Betrüger fanden im Halseisen, im Stock oder auf der Festung den verdienten Lohn.

Ihr

Ihr habt vollkommen Recht, m. L., und ich freue mich in meiner Seele, wenn ihr die Geister alle, wozu der heil. Geist die Christen auffordert, prüft; ob sie auch von Gott sind. Ich fordre heute nicht mehr von euch, als daß ihr prüfet, und was gut ist, behalten möget. Nur laßt mich bey dieser Prüfung euch zur Hand gehen.

Zuerst laßt uns untersuchen, was für eine Art Menschen die Betrüger und Betrogene waren, von denen ihr sprecht. Gewöhnlich solche Menschen, wie ihr recht wohl wisset, welche durch Ländler, kletne Städte und Dörfer herumziehen. Müßiggänger und Bettler; Ziegenner, Taschenspieler und eine sehr niedrige Art verdorbener Musikanten oder Komödianten. Saget mir doch, habet ihr dergleichen schon hier in unserm Dorfe gesehen, die euch das Mittel gegen die Blattern lehren und verkaufen wollten? Ihr antwortet: nein. Und ich glaube es euch aufs Wort: denn diese Menschen kümmern sich nicht einen Augenblick um euer und eurer Kinder Wohl, aber wohl um euer Geld. — Oder sind etwa gar wohlgekleidete, vornehme Herren ins Dorf gekommen, die euch dieses zu der Zeit noch geheime Mittel für Geld anbothen? Ihr antwortet wieder: nein! Wir haben bloß, sprecht ihr, von unsern Leuten, die in der Stadt gewesen sind, das erfahren, was sie dort gehört und zum Theil auch gesehen haben wollen, nämlich: daß man solche Einrichtungen gemacht habe, vermöge welcher die allerärmsten Mütter ihre Kinder nur an Ort

Ort und Stelle bringen dürfen, um sie durch die Einimpfung der Schußblattern von den bösen Blattern auf immer zu befreien; daß diese Blatterkinder keine besondere andere Pflege brauchen, daß sie sich durch die Zeit, von der Impfung bis zur völligen Reife froh und gesund befinden; daß die meisten kaum einmal wahrnehmen, was mit ihnen geschiet, und endlich, daß bey der Sache an und für sich keine Arzeney nöthig, kein Arzt, ja nicht einmal ein Bader oder Wundarzt zu bezahlen sey.

Habt ihr eine Ursache, zu glauben, daß die Leute, die euch das erzählten, euch belügen und betrügen wollten? Ich glaube nein: denn wie kämen sie zu dieser Erdichtung, und was hätten sie von der Erzählung? Oder denket ihr, man hat die Gutmüthigen in der Stadt belogen und betrogen? Nun so werdet ihr doch ersiens von mir nicht glauben, daß ich mich eben so gutmüthig belügen und betrügen lasse. Zum zweiten überleget nur recht ruhig, ob ihr denn den geringsten Grund habet euch zu überreden, daß ihr besser wisset, als es die weisen und gelehrten Männer unsers Welttheiles wissen, was dem Menschen heilsam oder schädlich, erlaubt oder unerlaubt sey, mit einem Worte, was ihm gut sey.

Sehet da, Mütter aus allen Ständen und Classen der Menschen, reiche und arme, vornehme und gemeine, Herrschaften und Untertanen, Ge-
krönte und Ungekrönte, von welchen der größere Theil ihre Kinder gewiß zärtlich, wenn auch nicht immer so vernünftig liebt, und ihre Gesundheit und
ihr

Ihr Leben um jeden Preis erkaufen würde, eilen mit ihnen an der Hand zur Impfung, wie einst die Israeliten zu der Schlange, die Moses in der Wüste aufgerichtet hatte, um durch den Anblick derselben von dem giftigen Bisse dieses Thieres und dessen schlimmen Folgen befreiet zu werden. Durch eine Schlange, der sie sich nähern, die sie sehen mußten, wurden die von dem Schlangenbiß Vergifteten geheilt. Es ist wunderbar. Gott wollte es so! Und durch ein paar freywillig angenommene unschädliche Blattern sollen eure Kinder von den Gesundheit und Leben zerstörenden Pestblattern befreiet werden. Auch das ist in euren Augen wunderbar, aber Gott will es so!

Und nun, ihr Väter und Mütter, wisset ihr das nicht, was Gott will? Was eure rechtmäßige, weise Regierung von euch fodert, ich möchte wohl sagen, um was sie euch bittet? Ich muß euch hier auf einen Umstand aufmerksam machen, den ihr wohl beherzigen solltet.

Noch läßt man euch eine freie Wahl zwischen dem Hülfsmittel und dem äußerst gefährlichen Uebel, in dem Zutrauen, daß euer vernünftiger Wille sich nur für das Mittel erklären könne. Man will, ihr solltet gut, wie sittliche, tugendhaft, wie heilige und durch das Christenthum veredelte Menschen mit Freiheit des Geistes handeln. Der Zwang treibt die Freiheit, so wie die Furcht, nach dem Ausdruck des Apostels, die Liebe aus. Thut also selbst freywillig, aus Dankbarkeit und Liebe zu dem,

der die Quelle alles Guten ist, wie solche, die Gott dem Herrn frei dienen, daß, was ihr doch endlich gezwungen werdet zulassen müssen. Denn bald werden die Gewalthabenden es für Pflicht, die sie Gott, ihren eignen Familien und allen ihren Unterthanen und Grenznachbarn schuldig sind, anerkennen müssen, diejenigen, welche halbsüchtig Gottes Wohlthat ausschlagen, oder von ihr Gebrauch zu machen säumen, durch die nachdrücklichsten Zwangsmittel dazu zu nöthigen. Man wird eure Kinder gegen euren Willen vor dem gräßlichen Elende und dem frühern Blattertode befreien, euch aber auch dadurch die Freude und die Ehre vor Gott und den Menschen auf immer entziehen, daß ihr die Wohlthäter eurer eignen Kinder seyn wolltet.

Ich, meiner Seits, habe mich für diesmal bloß an euren Glauben, den ihr bekennet, und eure Zuversicht zu Gott, den Urheber alles Guten, gehalten. — Solltet ihr es durch Verzögerung nothwendig machen, daß ich euch über diesen Gegenstand zum zweitenmale von diesem der Wahrheit geheiligten Orte belehren müßte, ich würde gegen meinen besten Willen genöthiget seyn, eurem Gewissen, die bittersten Vorwürfe zu machen, indem ich euch bloß fragen würde, wie ihr eine solche Nachlässigkeit vor Gott, vor dem Menschengeschlechte und besonders vor euren eigenen zum Theil verunglückten Kindern, mit denen ihr einst vor Gottes Gerichte stehen werdet, verantworten wollet.

Habe

Habe ich mir einiges Zutrauen bey euch erworben, haltet ihr mich für einen die Wahrheit liebenden und gewissenhaften Mann; wolltet ihr vielleicht daher eure Kinder am liebsten mir selbst anvertrauen? Bringet die lieben Kleinen, wenn ihr immer wolltet, zu mir. Keine wohlthätige Handlung, kein Werk der christl. Liebe kann meinen Stand erniedrigen, der nur dazu da ist, um Menschenwohl in Zeit und Ewigkeit zu befördern. Mit sanfter Hand will ich diesen kleinen Engeln Gottes das Merkmal aufdrücken, vor welchem die Blatterpest vorübergehe, die durch die Länge der Zeit weit mehr Elend und Unglück unter uns, als alle 10 Plagen unter den Egyptiern verbreitet hat.

Wer das Gute, m. L., um des Guten willen zu thun gewöhnt ist, der thut es bald. Wer um Gottes und des Gewissens willen handelt, der legt gleich Hand ans Werk, weil es Gottes Werk ist. Wer der Noth und Gefahr abhelfen will, der läßt der Noth und der Gefahr keine Zeit. Säumet also doch nicht, euren Kindern eine Wohlthat Gottes angedeihen zu lassen, die so groß und in der That wunderbar ist. Denn erwartet ihr die Gefahr, die vielleicht schon näher ist, als ihr vermuthet, so kömmt euer Entschluß zu spät, und ihr seid verantwortlich für das Unglück eurer Kinder. Dafür wolle euch Gott in Gnaden bewahren! *)

3.

*) Wir glauben, daß wir unsern Lesern mit dieser Predigt, der man die Eigenschaften, welche in dem gedruckten

3.

Ueber Bilder.

Ein Versinnlichungs-Mittel beim Unterricht.

(Fortsetzung.)

Was meinen unter den Weitläufigkeiten und Hindernissen, womit ich in der Ausführung dieses Unternehmens zu kämpfen hatte, oft sinkenden Muth nebenher wieder aufrichtete, ist dieses, daß diejenigen Herrn Döcesanen, die mir inzwischen die Ehre ihres Besuches gaben, und mein Vorhaben, so wie die Bilder selbst kennen lernten, alle, ohne Ausnahme sich darüber aufrichtig zu erfreuen schienen und Bestellungen machten; der größere Theil aber derer, die noch sindiren, und zum geistlichen

druckten Plane des Döcesanblattes sowohl in Absicht des Thema als der Behandlung desselben angegeben sind, nicht absprechen kann, keinen unangenehmen Dienst erweisen. Der Gegenstand ist der Kanzel fremd, aber doch befohlen. Es hieß allein von der Geschäftlichkeit des Predigers ab an ihm eine moralisch religiöse Seite aufzufinden — sie durch die ganze Predigt festzuhalten — und so den profan scheinenden zu einem Gegenstande der Sittlichkeit und Religion zu erheben. Das ist ein unfreitiges Verdienst dieser Predigt. Arbeiten von einem solchen Gehalt werden uns immer sehr willkommen seyn.

Die Redaction.

sichen Amte sich vorbereiten, mit Sehnsucht auf die Herausgabe der Bilder warten.

Auch kann die Erwartung vorzüglich den Lehrern in doppelter Rücksicht nicht anders, als angenehm seyn, darum, daß sie mit einem neuen, wirksamen, aber bis hieher mangelnden Hilfsmittel versehen, ihre catechetische Laufbahn antreten werden. Und dann — wer von uns allen an ihrer Stelle möchte nicht in dem kleinen Stübchen des Hilfsgeistlichen, beim Ausblick aus dem Buche oder aus dem Schreibepult, einer, wenn auch nicht kunstreichen Schilderey, die an der Wand hängt, lieber begegnen, als seinen Blick auf die kalte nackte Mauer heften, um sich aus ihren Tiefen und Erhöhungen, und Spalten und Ritzen grause Bilder der Phantasie zu schaffen.

Hier bis sechs prunklose Rähmchen, in welche sich wechselweise alle Bilder, da sie absichtlich von einer Größe sind, einlegen und herausnehmen lassen, werden das Gepäck des zur Reise immer fertigen jungen Missionärs nicht sehr vermehren.

Da es ferner in meinem Plane liegt, daß, wenn das Unternehmen mit den Parabeln unsers Herrn von denen, welche an seiner Stelle im Lehr- amte stehen, allgemein bis zur Vollendung begünstiget wird, mit einer zweiten Abtheilung, welche die Lehr- und Lebensgeschichte Jesu nach den Evangelien enthalten wird, der Anfang gemacht werden soll, so würde der erwähnte kleine Vorrath von ei-

nigen

nigen Rähmen dem Besitzer dieser Bilder auch noch den zufälligen Dienst erweisen, daß er nach der Zeitfolge des Kirchenjahres und nach den Anlässen, über die er predigt und lehret, auch die Umgebungen in seinem Studirzimmer ordnen und einrichten könnte. Wer diesen kleinen Umstand für geringfügig hält, der denkt in dem Augenblicke nicht daran, oder hat nie daran gedacht, daß analoge Eindrücke auf die äußern Sinne die Aufmerksamkeit der Seele auf ihren Gegenstand eben so festhalten, und die Meditation befördern, als fremdartige jene zerstreuen und diese hemmen.

Ich hatte auch, indem ich für alle Bilder eine gleiche Größe bestimmte, recht vorzüglich Kostenersparung für ärmere Schulen im Auge, für welche die Bilder angeschafft werden. Eine solche Schule bedarf eigentlich nur eines einzigen Rähmens mit Glas und einen vermöge eines Charniers vom Leder oder Pergament leicht auf und zugehenden hölzernen Deckel an der Rückseite. Hier wird das Bild, das dem Gegenstande der Katechisation entspricht, jedesmal eingeschoben, und bleibt nur so lange in der Schule aufgestellt, bis ein anderer Lehrgegenstand die Ausstellung eines andern Bildes nothwendig macht.

Diese Einrichtung gewähret mancherley Vortheile, worunter die auf lange Jahre gesicherte Dauerhaftigkeit nicht der unbedeutendste ist. Alle Bilder leiden durch betasten, durch die Sonne, durch Staub und Rauch. Werden sie aber in ei-

nem

dem Portfeuille von Vappendeckel aufbewahrt, erscheinen sie jedesmal auf eine kurze Zeit, und noch dazu unter Glas und Rahmen, so können sie durch mehrere Menschenalter erhalten werden. Da im Gegentheil die Kosten der Belohnungsbilder mit jedem Jahre neuerdings bezahlt werden mußten.

Aber was werden unsere Katechisanden oder vielmehr ihre Eltern dazu sagen, wenn ihre Kinder dafür, daß sie die Güte haben wollen sich zu bessern und daher schon viel glücklicheren Menschen bilden zu lassen, in Zukunft nicht belohnt werden sollten?

Mein Vorschlag geht nicht dahin, Belohnungen gänzlich aufhören zu lassen. Gewiß ist es, daß der Katechet, der bey jedem katechetischen Examen, welches von der Katechisation, wie die Prüfung des Unterrichts von dem Unterrichte selbst verschieden ist, die Kinder mit Bildern beschenken wollte, im Lauf eines Jahres für jedes Kind, der Schwächern und Kleinen, mehr als ein paar Groschen, der Stärkern, Aeltern und Wohlhabendern mehr als ein paar Thaler aufwenden müßte.

Ob nun gleich bey mehreren Kirchen und Schulen der Fond dazu ausgemittelt ist, so ist das der Fall nicht bey allen. Der Katechet muß entweder mit seinem kärglichen Verdienste heraus, oder die Kosten erbetteln, oder die Belohnungen unterlassen, und die verwöhnten Kinder zu gewöhnen suchen, daß, wie sie sich im Lesen und Schreiben des Lesens und Schreibens wegen ohne weitere Belohnung un-

ters

terrichten lassen, sie sich doch auch um ihres Heils und höheren Glückes wegen in dem einem, was dem Menschen Noth ist, belehren lassen wollen. Viele der Herrn Seelsorger haben mich versichert, es gehe denn doch auch ohne Belohnungen.

Aber warum sollten die zur Belehrung bestimmten Bilder nicht auch nebenher zu Belohnungen gebraucht werden. Man wolle nur nicht jedes herausgeholte Wort, und jedes kahle Ja und Nein, sondern den ausdauernden Fleiß und die anhaltende Aufmerksamkeit, die allein einen Werth haben, belohnen. Derjenige Katechet der das geringste Gute auch an Kindern schätzt, und es gern überall um des Guten willen belohnen möchte, suche sich nur die Gewandtheit zu verschaffen, welche dazu erfordert wird, das moralische Gefühl und das Selbstbewußtwerden in den Kindern durch stete Hinweisung auf das, was in ihnen selbst vorgehet, mehr und mehr zu entwickeln. Wird nur dafür zuerst gesorgt, so wird eine zur rechten Zeit angebrachte Billigung, und eine auf der rechten Stelle ertheilte Belohnung mehr als ein Duzend gewöhnlicher Bilder wirken. Wo es an dem innern Gefühle und diesem Selbstbewußtseyn fehlt, da kommt auch das Bild noch zu früh, oder schon zu spät. Denn das Bild kann denn doch nur durch das angenehme Gefühl, welches der Besitz desselben der Seele des Kindes verschaffet, belohnend werden. Und das um so belohnender, je bekannter das Kind mit dem Inhalte des Bildes ist, und je seltener diese Auszeichnung wieder kommt.

Uebers

Ueberhaupt muß bey Belohnungen, welche wir Kleinlichen Menschen einander ertheilen, wenn sie einige Kraft auf das Gemüth zu wirken haben sollen, am allermeisten auf Seltenheit und Auszeichnung gerechnet werden. Das haben die sogenannten großen Menschen bey ihren Belohnungen sehr gut berechnet. Die Gabe, an sich klein oder groß, wird erst durch die Art und Weise, wie sie gegeben wird, und wie sie benützet werden kann, wozu man sie machen will: der Achtung oder Verachtung werth.

Am besten sind zu solchen Prämienvertheilungen meines Dafürhaltens die ganz oder halbjährigen Schulprüfungen und Visitationen geeignet. Sie sind seltener, und geschehen im Angesicht aller Schulbeamten und Schulvorsteher, und an Orten, wo Sinn für die aufblühende Jugend der Gemeinde, oder eine gute Polizei herrscht, auch in Gegenwart vieler Eltern und Anverwandten. Das sind Umstände, wodurch die Auszeichnung für die Belohnten größer und empfindbarer wird.

Bey den ehemaligen Belohnungsbildern wurde nur das Materiale, ob Papier oder Pergament, das Colorit, ob matt, oder brillant, der Ausschick, ob fein oder grob, in Anschlag genommen und mit der geringern oder größern Verdienstlichkeit des Katechisanden, verglichen. Ob übrigens der Gegenstand des Bildes der Besterlöser, der Heidenlehrer oder ein den Kindern ganz unbekannter Einstädler, oder gar ein Akt aus dem hohen Liede war, darauf konnte

konnte bey der tumultuarischen Vertheilung und der einmal angekauften Centurie der Bilder nicht gesehen werden. Sie mußten alle daran.

Die biblischen unterrichtenden Bilder, die durch Pergament nicht viel gewinnen würden, begnügen sich mit gutem holländischen und Belin: Papier, das ohnehin schon für arme Schulen, so wie für unsere größtentheils nur dürftig unterhaltene Katecheten theuer genug ist. Für den Unterricht braucht jede Schule ein einziges Exemplar von jedem Blatte. Sie haben alle einen Flächeninhalt von 108 Quadrat Zollen. Eine Größe, vermöge welcher sie in einer nicht ganz finstern Schulstube während der Katechisation von allen Kindern zugleich gesehen werden können.

Aber, wenn deren bey den öffentlichen Prüfungen in einer zahlreichen Schule auch nur ein Duzend unter die Würdigsten vertheilt würden, sie müßten nach meiner Ueberzeugung einen unvergleichlich größern Einfluß auf moralische und religiöse Gesinnung bewirken, als die bey beträchtlichem Geldaufwand bis hieher verbrauchten bewirken konnten. Da die Größe von einem halben Bogen ihnen die einsamen Gebethbücher unzugänglich macht, so würden auch unbemittelte Eltern, an deren Stubenwänden man häufig hier den papiernen Herrn Achmet Effendi, oder die Einnahme von der unüberwindlichen Festung Belgrad u. s. w. und dort die erbärmlichen mauerweißen und blutrothen Ausgeburten unserer Glas- und Schindelmacher antrifft, für welche

ater Jahrg. 2tes Heft. E leß

letztere sie zu 10 bis 12 Groschen bezahlen, dem Bilde, das ihre Kinder als Belohnung nach Hause bringen, dem hochherzigen Samariten, oder dem warnenden Prasser und alle Elende und Dürftige erlösenden Lazarus eine Stelle an der Wand vergönnen.

Mich macht auch die entfernteste Hoffnung schon sehr glücklich, daß vielleicht dieses kleinliche Unternehmen eine Veranlassung werden könne, den unschätzbaren Inhalt unserer heiligen Bücher unter den Getauften noch bekannter, behältlicher und bleibender zu machen, oder wenigstens die gänzliche Vergessenheit desselben zu verhindern. Glückte mir die Absicht auch nur auf eine Zeit, auch nur im Einzelnen, ich hätte ja nicht umsonst gelebt!

Wären meine Verhältnisse von der Art, daß ich es thun könnte, ich würde alle Schulen mit diesen Bildern beschenken, und der gegenwärtige Aufsatz wäre beendet. Aber gerade fehlt es noch an dem, wovon ich ungern spreche.

Ich hatte bey meinem Vorhaben nur eine bestimmte Absicht, die ich entweder erreichen, oder lieber das Ganze wieder aufgeben wollte. Das war Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit der Bilder.

Den aufmerksamen Lesern dessen, was ich vorausgeschickt habe, kann es nicht unbemerkt geblieben seyn, daß ich fürs erste die Ausgaben nicht höher steigen zu lassen strebe, als beyläufig diejenigen

gen waren, die man bisher auf die Eger und Augsburger Belohnungsbilder verwendet hat.

Mein Kalkül zeigt mir aber auch noch zweitens, daß der Kostenaufwand ganz aufhören könne, sobald die Sammlung der biblischen Darstellungen vollendet ist, im Fall man nicht geneigt seyn sollte, diese Bilder auch zu Belohnungen und zur Aufmunterung des Fleißes zu gebrauchen. Einen dritten Vortheil hat diese Einrichtung noch, daß auch die ärmste Schule, die nur einige Groschen vierteljährig ausbringt, die Bilder haben kann, weil sie nur einzeln und aufs höchste 4 bis 5 Stück jährlich herausgegeben werden. Der vierte soll, denke ich, dadurch verschaffet werden, daß ich mir alle Mühe gebe, die größtmögliche Konkurrenz derjenigen, welche die Umriffe untertuschen, illuminiren oder ausmalen, zu verschaffen. Wer es aufrichtig mit der Wohlfeilheit meint, darf nur eine große Konkurrenz begünstigen. Ich habe in dieser Absicht im vorigen Stück des Diöcesanblattes, die Herrn Geistlichen sammt und sonders ersucht, diejenigen, welche in ihrer Nähe mit Tusch und bunten Farben umzugehen wissen, mit der guten Sache bekannt zu machen, und ihrer Seits zu veranlassen, daß die Fertigung der Bilder durch mehrere, die zugleich daran arbeiten, bewirkt werde, weil dieses das einzige Mittel ist, den Käufern alle mögliche Freyheit der Wahl und geringerer Preise zu verschaffen.

Was meine kleine Tusch- und Färbergesellschaft anlangt, so sehe ich wohl ein, daß aus Man-

gel der Zeit, auf keine große Zahl Rechnung zu machen sey. Es kann daher weder Pränumeration noch Subscription statt finden.

Der Fortgang der Sache überhaupt hängt nun wohl am meisten von der Nachfrage und der Größe des Interesses der Herren Diöcesanen ab, welches sie an diesem Berufs- und Amtsmittel nehmen wollen. Sollte ich mich in der Voraussetzung desselben gegen meine Ueberzeugung geirrt haben, nun so ging zwar die beträchtliche Auslage, welche ich bereits machen mußte, verloren, aber der gute Wille blieb doch, an dem ich mich schadlos halten werde, ohne jemand Andern einen schlechten anzudichten.

Herr Capellan Heinrich in Glas, und der Seminarien-Lehrer Herr Ulrich in Sagan haben meine freundschaftliche Aufforderung zur Theilnahme an der gemeinschaftlich guten Sache sehr geneigt angenommen und treffen schon die nöthigen Anstalten zur Vervielfältigung der illuminirten Bilder.

Bereits habe ich von Herrn Wachsmann drey Parabeln in sechs Kupferplatten erhalten. Die Parabel vom verlorenen Sohne. Luc. 11. in vier Blättern. — Die unzufriedenen Arbeiter im Weinberge Matth. 20. in einem, — und die weisen und thörichten Jungfrauen Matth. 25. in einem andern Blatte. Davon nun werde ich gelegentlich eine Parthe Abdrücke an vorgenannte Herrn Geistliche nach Glas und Sagan abschieken, um die Nachfrage, Ansicht und Anschaffung auch in der Ferne zu erleichtern.

Hier

Hier in Breslau sind Abdrücke von den Umrissen auf großem, starken, holländischen Median-Papiere, das Stück einzeln zu 2 sgl. zu haben, bey dem Universitäts-Pedell Herrn Popitius. Sollte ich zu wohlfeilerem jedoch eben so brauchbarem Papiere gelangen, so soll auch dieser Preis noch geringer werden. Bey 10 Stück wird das 1te unentgeltlich zugelegt. Bey 25 drey, bey 50 acht, bey 75 zwölf, bey 100 zwanzig. Auch sollen bey ihm stets einige illuminirte oder gemahlte, so wie einige schwarz getuschte bereit liegen für die Liebhaber, welche sich das Vergnügen machen wollen, die Umrisse selbst auszutuschen, und zu illuminiren, oder durch andere tuschen und illuminiren zu lassen.

Da die zum Theil illuminirten, zum Theil mit Mühe und Zeit-Aufwand gemahlten Bilder nicht anders als sehr verschieden ausfallen können, so soll der Preis zu Vermeidung aller willkührlichen Ungerechtigkeiten bey jedem an der Rückseite vermerkt werden. Manche Augen werden nur von starkem Lichte, von grellen und bunten Farben angezogen. Der Preis wird gering befunden, weil das Bild gefällt. Bey Kinder-Augen dürfte dieß mehreren Theils der Fall seyn. Gebildete Augen aber sehen die sanftere, der Natur gemäßere Verschmelzung der Lichter und Schatten lieber, und finden den billig erhöhten Preis eben so geringe. Wer wollte nicht gern, so gut es geht, Allen Alles werden?

Steiner.

Kritische Darstellung

der beträchtlichsten Mängel des Felsbiger-
schen Katechismus, mit Hinsicht auf die
besseren Grundsätze der Pädagogik und
Methodik.

Ich selbst bin als Knabe nach dem Saganis-
schen oder sogenannten Felsbigerschen Katechismus
im Christenthum unterrichtet worden, welchen ich
späterhin so lange für den besseren gehalten habe,
bis ich durch die Schriften, die bey Gelegenheit der
Mainzischen Preisaufgaben *) für einen andern
zweckmäßigeren erschienen sind, aufmerksam ge-
macht, desselben Mängel durch eine vierzehnjährige
Seelsorge praktisch kennen zu lernen Gelegenheit
gehabt hatte.

Ich konnte daher nicht anders als mit dem in-
nigsten Wohlgefallen die Aufforderung der Redac-
tion des schlesischen Diöcesanblattes 1. Jahrg. 3 Hft.
Seite 379 lesen, welche ein allgemeines Bedürf-
niß mehrerer Diöcesen zur Sprache bringt und ohne
Zwei-

*) Der Churfürst und Erzbischof von Mainz hatte 1789.
auf die beste Ausarbeitung eines zweckmäßigeren Kate-
chismus den Preis von 50 Dukaten ausgeschrieben. Zu
dessen Behuf dienten: Beiträge zur Verbesserung
des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche
1. B. 1. Stück. Frankfurt am Main 1789. Dann die
Schrift: Ueber den neuen katholischen Katechismus.

Zweifel auf alle einsichtige und praktische Katecheten
einen angenehmen Eindruck gemacht haben muß.
Und zwar um so mehr, da der Kenner einen beson-
deren Zug der Lehrweisheit darin entdeckt, daß dem
Plane eines verbesserten, eine gründliche Darstel-
lung der Unvollkommenheiten des alten Katechis-
mus vorangehen soll. Dieses ist unstreitig die ge-
schickteste Verfahrungsart, die Gemüther allmählich
von dem Utmangelhaften abziehen und für das
Bessere zu gewinnen. Da unser Katechismus für
drey Klassen bestimmt ist, muß von jener für die er-
ste Classe der kleinsten Kinder der Anfang ge-
macht werden, bey dessen Ansicht gleich:

istens die unglückliche und zweckwis-
drige Auswahl der religiösen Gegen-
stände der Kritik in die Augen fällt, indem sie der
ersten und vorzüglichsten Regel einer gesunden Pä-
dagogik entgegen ist; die da fordert, daß man die
Kinder nichts lehre, als das, was sie fassen
und verstehen können. Es ist dies um so weniger
einem Zweifel unterworfen, da selbst der große und
weise Lehrer Paulus seinen Christkindern, die aus
Männern und Greisen bestanden, zuerst nur die ein-
fachsten und leichtfaßlichsten Grundsätze des
Christenthums vorgetragen hat, die er in einem tref-
fenden Bilde, Milch für Kinder nennt. 1 Corinth.
3, 2. Hebr. 5, 12. Wer dem Jünger nicht vol-
len Glauben beymißt, der gehe und lerne von dem
weisesten aller Lehrer und Meister, Jesus, der
beym Vortrage seiner Lehren ganz besonders auf die
Fassungskraft, auf die persönliche Geisteschwäche
und

und Geistesstärke seiner Lehrlinge Rücksicht nahm. Mit der großen Hauptlehre von seiner Messiaswürde, gieng er so vorsichtig um, daß man seine Weisheit nicht genug bewundern kann. Er erklärte sich nicht gradezu und gleich anfänglich für den Retter Israel, weil weder die Hörer genug vorbereitet, noch seine Thaten und Schicksale weit genug fortgerückt waren, und eine zu frühe Entdeckung dieser Wahrheit seinem Hauptzwecke höchst nachtheilig geworden wäre. Selbst mit seinen Jüngern gieng er in der Belehrung stufenweise, vom Leichterem zum Schwereren fort. Er schwieg lange von seinen Leiden, weil er vorsah, daß sie zuvor in dem Glauben an ihn mehrere Stärke erhalten müßten, ehe sie dieselbe ohne Verwirrung oder gänzlichen Abfall ertragen könnten. Und als er schon viertes halb Jahre in ihrem Belehrungskreise vollendet hatte, sprach er noch in seiner Abschiedsrede zu ihnen: Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnet es jetzt noch nicht ertragen: Joh. 16, 12. Und wartete so mit Geduld auf jenen Zeitpunkt, wo ihre Denkart, in den Geist der höheren Lehren würde eindringen können.

Dieser unumstößlichen Regel der Lehrerklugheit zu Folge, soll der Unterricht für die noch schwachen am Geiste, sowohl in Absicht des Gegenstandes als des Vortrages der leicht faßlichste seyn.

Dagegen enthält der Katechismus für die kleinsten Kinder das ganze Christenthum und grade das Unzugänglichste im ganzen Christenthume:
Ein

Einheit, Persönlichkeit, Wesenheit Gottes und der Gnade zu allererst.

Diesem Fehler folgt bald ein anderer, da

zuletzt über die aufgestellten erhobenen Gegenstände nicht die geringste Erklärung gegeben wird, obschon es die jüngsten christlichen Kinder wegen ihrem äußerst schwachen Fassungsvermögen am meisten bedürfen. Der ganze Nutzen, der für sie hieraus entspringt, ist der, daß sie einige dürre und unverständliche Worte auf die unfruchtbare Tafel des Gedächtnisses zeichnen, die dort, wie in einem dunklen Hintergrunde, liegen, welche das Licht des Verstandes nicht beleuchtet, und in der Finsterniß sich verlieren, ohne in Erkenntniß und Gesinnung übergehen zu können. Wer weiß es nicht aus der Erfahrung, daß jene Dinge bey weitem nicht so lange und so lebhaft im Gedächtniß bleiben, die in nicht verstandenen Worten und Symbolen dort aufbewahrt werden sollen, wie diejenigen, welche mit einiger Verständlichkeit dahin gebracht wurden. Daher muß es wohl kommen, daß Lehrlinge, die während ihren Schuljahren auf die ihnen aus dem Katechismus gestellten Fragen, so fertig antworten konnten, nach Jahr und Tag wenig davon wissen. Nebst diesem nicht unbedeutenden Nachtheil, erstickt auch ein bloß für das Gedächtniß berechneter Unterricht allen Ertz zum eignen Nachdenken. Kinder glauben, sie wissen alles, wenn sie Worte hersagen, auf die Fragen damit antworten, und ihren Lehrer befriedigen.

Befriedigen können. Grade die besten Kinder geben sich die undankbare Mühe es bis dahin zu bringen. Denn, daß es saure Mühe koste, Worte, die ich nicht verstehe, nicht allein festzuhalten, sondern sie auch an bestimmte Fragen zu knüpfen, wird niemand, der einigen Verstand hat, bezweifeln. Undankbar ist diese Mühe auch, weil die Kinder das, was sie nun schon zu wissen und gelernt zu haben glauben, neuerdings wieder noch einmal und auf eine ganz andere Art zu lernen genöthiget werden. Das macht den Kindern den Religionsunterricht schwer und bitter, und doch will man eben in dieser letzteren Verfahrensweise den Grund finden, den auffallendsten Fehler des Katechismus für die kleinsten Kinder zu entschuldigen. „Er ist ja absichtlich nur für das Gedächtniß der Kinder geschrieben. Halten sie nur einmal die Worte fest, die Erklärung, der Sinn, der Verstand folgt dem Gedächtniß durch Handhabung der beyden folgenden Katechismen.“ Es ist schon immer schlimm für den, der einen Katechismus schreibt, wenn er einer Entschuldigung nöthig hat. Hat nun vollends der Grund derselben keine Haltung, so ist's recht sehr schlimm mit dem Katechismus wie mit der Entschuldigung. Liegt denn das Bessere, das keiner Entschuldigung bedarf, so weit aus unserem Gesicht, daß wir es nicht sehen können? Ist die beste, weiseste Ordnung, welche uns Gott in der physischen Welt sowohl, wie in der moralisch-religiösen Erziehung des Menschengeschlechts, so sichtbar vor unsern Augen aufgestellt hat, auch nur dem geringsten Zweifel

Zweifel oder Verdacht, ob sie die beste und weiseste sey, ausgesetzt? Muß nicht alles nach und nach — nach dem Gesetze der Stätigkeit — geschehen? War der Unterricht Gottes, den er Adam erteilte, nicht ganz anders beschaffen, als der tausendjährig spätere, den Abraham empfing? Der noch spätere an Saulus, und bald darauf an Paulus nicht verschieden von dem, an den Joannes? Wie verschieden ist das, was Joannes weiß, von dem, was Petrus?

Kinder im engsten Verstande sollen nur Religion für Kinder lernen. Daher sobald sie sich selbst von den Dingen außer sich unterscheiden, und vermöge dieser Vorbereitung den Herrn der Welt, und Vater aller Menschen zu erkennen und sein Gesetz zu ahnden im Stande sind; sollte der Unterricht mit dem, was recht und unrecht, — was gut und böse — was lobens oder scheltenswerth — was ehrbar oder schändlich — was gefällig oder gehässig — was sittlich oder unsittlich — heilig oder unheilig genannt wird, den Anfang machen. Dazu wäre das Materiale und Einzelne: der Gehorsam gegen Eltern, Verträglichkeit mit den Geschwistern und Hausgenossen, Fleiß und Geschäftigkeit, Wohlwollen und Wahrhaftigkeit, Aufmerksamkeit auf Dinge außer uns und Wachsamkeit über sich selbst. Alles Dinge, die aus der Kinderwelt genommen, ihren Fassungskreis nicht übersteigen. Bemerkungs-

werth

werth ist dasjenige, was hierüber die Verfasser der
Christlichen Reden sagen: *)

„Nicht alle Lehren der Religion sind Geheimnisse.
„Die Religion enthält auch manche kindliche
„Wahrheiten, die dem Kinderverstande und dem
„kindlichen Herzen anpassen. Die moralische
„Menschheit (man erlaube uns diesen Ausdruck)
„wird wie die physische gebildet. Auch die Religion
„nährt ihre Kinder nicht gleich mit harten, son-
„dern zuerst mit zarten Milchspeisen. Ja die
„Sittenlehre der Religion (die Moral) das
„Hauptsächlichsie und Wichtigste im ganzen Re-
„ligionsumfange bringt so wenig Frucht, wenn
„nicht der Saame der Wahrheit — der Keim der
„Tugend frühzeitig in das warme kindliche Herz
„gelegt wird, so wenig sich das Fruchtkorn zu ei-
„nem vollen reifen Halm entwickelt, wenn es
„nicht in Zeiten ausgesät wird. Natur und Re-
„ligion wirken hier nach gleichen Gesetzen. Die
„Religion hat, wie das Reich der Natur ihre
„zarten Blumen und Pflanzen, und ihre festen
„unerschütterlichen Eichen. Die junge Pflanze
„aber fordert eine andere Pflege, als der schar-
„tenverbreitende Baum. — Der Religionsun-
„terricht für die Jugend ist in den meisten katho-
„lischen Landen höchst erbärmlich und widerna-
„türlich! Man fängt insgemein diesen Unterricht
„bey

*) Christliche Reden, welche von katholischen Predigern in
Deutschland seit 1770. vorgetragen worden sind,
2tes Bändchen. S. 156.

„bey den erhabensten Religionslehren an, und
„setzt ihn, ohne Rücksicht auf natürliche Ordnung
„fort, — oder man müßte denn die Reihe von
„Kapiteln und Abschnitten, in welche alle unsere
„Katechismen zerfallen, Ordnung heißen wollen.
„Noch kein einziges Bisthum hat ein Unterwei-
„sungsbuch für Kinder aufzuzeigen, worin die
„Lehren von der Schöpfung, von Gott, von dem
„Verhältnisse des Menschen zur Gottheit u. s. w.
„in sofern diese Lehren schon durch die Vernunft
„erkannt werden, von den eigentlichen geoffenbar-
„ten Wahrheiten getrennt, und in einer leichten,
„lichtvollen, herzlichen Sprache in einem natürlis-
„chen, leichtfaßlichen Zusammenhange vorgetra-
„gen werden. *) Und dieses müßte doch alles ge-
„schehen, wenn der Religionsunterricht gedeihsch
„werden sollte. Die Offenbarung (sagen selbst al-
„le Theologen) fängt und bauet an, wo die Na-
„tur aufhöret. Gottes Wort (im eigentlichen
„Verstande) nimmt den Faden der Erkenntnisse
„auf, und spinnt ihn fort, wo er der Vernunft
„ausgegangen ist. Unsere Katechismenschreiber
„haben diese Ordnung, in der sich die Gottheit
„dem

*) Die Würzburger Diöces leidet hier eine Ausnahme in
welcher schon lange vor 1790. durch das eingeführte Les-
sebuch diesem Bedürfnis abgeholfen wurde.

„dem menschlichen Geiste nähert, gänzlich umgekehrt. Selbst der Felsbiger'sche Katechismus — selbst die Religionsbücher für die österreichischen Erblande — selbst das, sonst in vieler Rücksicht schätzbare Werkchen: Religion der Unmündigen zum gemeinnützigen Gebrauch katholischer Eltern und Lehrer (Prag 1786.), kurz, fast alle unsere Religionsbücher für die Jugend sind durch diesen Hauptmangel beynahe unbrauchbar.“*)

Ein solcher Unterricht, wie in dem Büchlein für die erste Classe enthalten ist, ist nicht nur der guten Lehrart zuwider, sondern kann auch

zwecks der moralischen Bildung der Kleinen schädlich werden. Denn da die Dinge, die jedem Christen zur Seligkeit zu wissen nothwendig sind, die allererste Belehrung ausmachen, so kann das die Kinder auf den falschen und höchst nachtheiligen Gedanken bringen, daß die Seligkeit des Menschen nur an das Wissen einiger Wahrheiten gebunden sey, und daß diejenigen, denen diese Kenntniß mangelt, nie der ewigen Seligkeit theilhaftig werden können, sie mögen Gelegen-

heit

*) Es versteht sich von selbst, daß dieser Tadel nur auf die Methode, und die Ordnung der Materien, nicht aber auf die Glaubenssätze und Sittenlehren selbst, welche die Katechismen enthalten, zu deuten sey.

heit gehabt haben, oder nicht, die Lehre des Christenthums zu hören.

Von der andern Seite kann es den jungen Seelen sehr leicht den Wahn einflößen, als ob die Seligkeit lediglich vom Wissen und Glauben etlicher objectiver Religionswahrheiten, und nicht vielmehr von der Ausübung dessen abhängt, was sie lehren. Dieses erzeugt dann ein falsches Vertrauen auf Rechtgläubigkeit, als die allererste Bedingung zur Seligkeit, und man beruhiget sich bey seinen bösen Gewohnheiten, schlechten Sitten und Ausschweifungen dadurch, daß man sich im rechten Glauben befinde, und sich denjenigen, die etwa Zweifel dagegen äußerten, mit heftigen Ausbrüchen des Eifers widersezt habe. Johannes der Täufer, Christus, Paulus, Petrus und Jacobus kannten die Schädlichkeit des Vertrauens, welches die Juden auf ihre bloße Rechtgläubigkeit setzten. Sie sahen es mit Augen, daß dadurch die guten Sitten und Ausübung der Tugend verdrängt wurden, und bohten alle ihre Kräfte auf, diesem so verderblichen Irrthum entgegen zu arbeiten. Math. 3, 7 — 10. Joh. 8, 1. Corinth. 13, 2. Hebr. 12, 14 — 16. Jac. 1, 22 — 25. 2 Petr. 1, 5 — 10.

Sehr

Sehr schicklich ist auch hier die Bemerkung des Herrn Danzers. *) „Es ist allerdings nothwendig, zu glauben, istens daß ein Gott sey; 2) daß drey göttliche Personen seyn. 3) Daß dieser Gott der Vergelter des Guten und Bösen sey. 4) Daß Jesus zur Erlösung Mensch geworden, 5) daß die Gnade Gottes zur Seligkeit unentbehrlich, 6) und die Seele des Menschen unsterblich sey. — Aber, auf das ausdrücklichsste Bekenntniß dieser Dogmen, und auf das öftere Ablesen oder Hersagen dieser Formeln die Seligkeit einschränken, nur hauptsächlich den materiellen Unterricht dieser Sätze betreiben, heißt auf einmal zu viel, und zu wenig gesagt. Zu viel, wenn man in einer gefühllosen und grammatischen Kenntniß und Bekenntniß dieser Formeln die erste Pflicht des Christen finden will; zu wenig, wenn man behauptet, oder behaupten wollte, daß hierin schon die Hauptsumme der christlichen Lehre bestehe.

Noch weit fehlerhafter ist es, daß man

4tens grade dasjenige, was das Wesentliche des Christenthums ausmacht, und in dieser Hinsicht als das Wichtigste darstellen sollte, ausdrücklich als das

min-

*) Anleitung zur christlichen Moral. 1. B. S. 441.

minderwichtige darstellt. Nachstehende Classification mag zum augenscheinlichen Beweise dienen:

A. Dinge, die jedem Christen zur Seligkeit zu wissen nothwendig sind.

- 1) Daß ein Gott sey, der alles erschaffen hat und regieret.
- 2) Daß Gott ein gerechter Richter sey, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, entweder bald, oder doch mit der Zeit, wo nicht in diesem doch im künftigen Leben.
- 3) Daß in der Gottheit drey Personen seyn, der Vater, Sohn und heilige Geist.
- 4) Daß die zweite Person in der Gottheit Mensch geworden sey, um uns zu erlösen.
- 5) Daß Gottes Gnade zur Seligkeit nothwendig sey.
- 6) Daß die Seele des Menschen unsterblich sey.

B. Dinge, die jedem Christen zu wissen gebühren sind.

- 1) Der christliche Glaube.
- 2) Das Gebeth des Herrn.
- 3) Der englische Gruß.
- 4) Die zehn Gebothe Gottes.
- 5) Die fünf Gebothe der christlichen Kirche.
- 6) Die sieben heiligen Sacramente.

C. Dinge, die jedem Christen zu wissen nützlich sind.

- 1) Die zwey Gebothe der Liebe.
- 2) Die zwey Gebothe der Natur.

ater Jahrg. 2tes Heft.

M

6)

- 3) Die Hauptpflichten eines Christen.
4) Die christliche Gerechtigkeit.

Wer den Gang des menschlichen Verstandes und Herzens kennt und weiß, wie mechanisch sich die meisten Menschen nach der numerischen Ordnung der Begriffe richten, die sie in ihrer Kindheit erhalten haben; wird beim ersten Anblick sich überzeugen, welche verderbliche Schlüsse und Lebensregeln sich die Jugend aus einem so beschaffenen Unterrichte sammeln müsse? — Die Kinder werden offenbar veranlaßt, die Gesetze Gottes überhaupt, die zwey Gebothe der Liebe, die zwey Gebothe der Natur, die Hauptpflichten eines Christen, und die christliche Gerechtigkeit, als etwas anzusehen, welches in der Ordnung ihres Heils nur den zweiten oder den dritten Rang behauptet. Und sie können sehr leicht die irrige Meinung unterhalten, daß das bloße Wissen und Glauben der ersteren Sätze: daß in der Gottheit drey Personen sind, oder die Gnade Gottes zur Seligkeit nothwendig sey, weit unentbehrlicher sind, und gewisser zur Seligkeit führen, als die Beobachtung der Gesetze und der Hauptpflichten eines Christen. Denn jenes ist unter Verlust der Seligkeit nothwendig, dieses nur geboten. Was noch auffallender ist, die zwey Gebothe der Liebe, die zwey Gebothe der Natur, die Hauptpflichten eines Christen und die christliche Gerechtigkeit, welche darin besteht, daß man das Gute thue, und das Böse meide, werden bloß als solche dar-

dargestellt, die zu wissen nur nützlich sind, und nehmen in der Rangordnung den letzten Platz ein, gleich als wären sie nicht eine nothwendige Bedingung zur Seligkeit.

Wie stimmt diese Art zu unterrichten mit der Lehre Jesu überein, der im ganzen Gesetze kein Größeres, wichtigeres und heiligeres kannte, und seinen Zeitgenossen, wie auch allen nachfolgenden Christen, keines so nachdrücklich zur Ausübung vorlegte, als jenes der Liebe? Matth. 22, 35, 42. Joh. 13, 34. Joh. 14, 21. 23. Was würde Paulus dazu sagen, wenn er diese Belehrungsart mit seinen Grundsätzen 1. Corinth. 13. vergleichen sollte, nach welchen er der Liebe die erste Stelle einräumte, und sie über alle religiöse Kenntnisse, über den Glauben, der Berge versetzt, über die größte Wohlthätigkeit, die Haus und Hof verkauft, um die Armen zu unterstützen, und über einen brennenden Eifer, der sich wegen Bekenntniß der Religion muthig in die Flammen wirft, so sehr erhob, daß er alles für unnütz erklärte, was nicht von dem Geiste der Liebe belebt und veredelt wird.

Auch ist das ein beträchtlicher Fehler, daß: stens von den Pflichten kein Wort gesagt wird, welche die Kinder in ihrem Alter, in ihrem kleinen Zirkel, und nach dem Maaße ihrer Kräfte auszuüben haben, welches doch ein Unterricht wäre, der auf ihre Verhältnisse paßt, und daher ihrem obgleich schwachen Verstande einleuchtet, und zur richtigen

tigen Leitung ihrer Neigungen und Vervollkommnung ihrer Talente mitwirken würde. Dagegen plagt man sie mit dem Auswendiglernen von Sünden und guten Werken, die ganz außer dem Kreise der Kinderwelt liegen, und vergift ihre Aufmerksamkeit auf dasjenige hinzulenken, und zu dessen Ausübung ihr Herz zu bewegen, was sie für diesen Unterricht erst fähig machen würde. Ist es nicht zweckwidrig, wenn man schon mit solchen kleinen Kindern von den Sünden gegen den heiligen Geist spricht, ohne sie auf die Fehler ihres Alters aufmerksam zu machen? Mit noch mehrerem Grunde, als jene in der Apostelgeschichte 19, 2. konnten sie dem Katecheten zurufen: Wir haben ja noch nicht gehört, daß es einen heiligen Geist giebt! —

Was nützt es ihnen, die theologischen Tugenden, die sittlichen Haupttugenden, die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, und die acht Seltsigkeiten nennen zu können; da sie nicht wissen, was sie als Kinder thun müssen, um ihre zeitliche und ewige Glückseligkeit zu gründen?

Eine Methode, die ganz der Art und Weise, wie Jesus und seine Apostel lehrten, entgegen ist. Diese suchten immer jene Wahrheiten hervor, welche den Bedürfnissen der Hörenden am angemessensten waren. Die ersten Predigten unsers Herrn bestanden in der Aufforderung zur Buße und Sinnesänderung, weil ohne diese Vorbereitung zur Annahme des Evangeliums niemand fähig war Marc. 1, 15. In solchen Städten, wo der

der Götzendienst noch stark herrschte, fieng Paulus den Unterricht mit den ersten Grundwahrheiten der natürlichen Religion an, und machte noch keine Meldung von Christus, weil er einsah, daß Ordnung die Seele aller Belehrung sey. So benahm er sich gegen die Athenienser Apostelg. 17. gegen die Ephyrier Apostelg. 14.

Stens. Der Katechismus für die erste Klasse, der alles enthält, bloß damit nicht gesagt werde, er enthalte nicht alles — enthält offenbar auch manches, was Kindern Gefahr bringen kann. Dahin gehört besonders das Verzeichniß der schrecklichsten Sünden: der Todsünden, der himmelschreien, der wider den heiligen Geist, der stummen, sogar der sodomitischen Sünde — welche letztere gewiß wenig Katecheten den Schülern der dritten Klasse, geschweige der ersten zu erklären gewagt haben. Wozu steht sie da? Um des Wissens wegen? oder, damit alles dastehe?

Wir sollen nach Anleitung dieses Schulbuches — denn, wer von allen liest es, der einmal aus der Schule heraus ist, — die Unmündigen mit allen Greueln der alten und neuen Christenwelt bekannt machen. Sieht das nicht grade so aus, als wollten wir die Kinder vom Christenthume abschrecken, statt sie dafür zu gewinnen, oder als wollten wir sie schon von Kindheit auf mit den Greueln bekannt machen, deren Name unter Christen kaum genannt werden sollte. So gewöhnt man Kinder auch an die Schrecknisse der Religion und des Gewissens, denen

denen man bey jeder kleinen Vergehulug mit nichts weniger als mit dem Tode, dem Gerichte, der Ewigkeit und der Hölle droht. Die natürlichste Folge davon ist diese: daß, wenn die Religion genöthiget wird, diese Schrecknisse in die Seele des Versündigten eintreten zu lassen, dieselben ihre Kraft und Wirksamkeit auf das Gemüth bereits schon dadurch, daß man familiär mit ihnen gewor- den ist, verlohren haben.

Es kann heut keinen unterrichteten und unbesangenen Geistlichen geben, der die Richtigkeit der hier aufgeführten Bemerkungen und ihrer Gründe, und somit das dringende Bedürfnis eines verbesserten Katechismus für Kinder bezweifeln könnte.

Der das im Ernst wollte, dem müßte man eher jedes andere Geschäft, als den Unterricht unserer heiligen Religion überlassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkung über die kritische Darstellung.

Der H. Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, dem wir für die kritische Auseinandersetzung der Mängel unseres schlesischen Katechismus hiemit danken, hat sich zum Theil solche Wahr Männer für seine Behauptungen gewählt, welche die Wahrheit mit

mit einem etwas starken Griffel gezeichnet haben; zum Theil aber auch solche, die über alle Gegeneinwendung erhaben sind. Wer nun dagegen unsern Schul-Katechismus noch in Schutz zu nehmen Lust hat, der thue es, und theile uns seine bessere aber auch gründlichere Ueberzeugung mit.

Wir unserer Seits sind der Meinung, daß, wenn diejenigen, welche in den späteren Zeiten der Kirche Katechismen schreiben wollten, mehr auf ihre älteren Vorgänger, als ihre Zeitgenossen Rücksicht genommen, und besonders auf den Katechismus, der nach dem Kirchenrathe zu Trident auf Verlangen Pius des Vten herauskam, — den man wohl den katholischen Normal-Katechismus nennen dürfte, — gesehen, und in den Geist desselben einzudringen gesucht hätten, wir mit unserm Religionslehrbuche sehr wahrscheinlich schon längst da seyn würden, wohin wir nun, nach ziemlich langen Umschweifen trachten und kommen zu müssen überzeugt sind.

Der besagte Katechismus ward zwar nicht für Kinder und Lehrlinge, sondern für solche Lehrer geschrieben, welche in der Wissenschaft oder den eigentlichen gelehrten Kennnissen der Religion nicht ganz besonders bewandert waren, derer es in allen Kirchsprengeln bald mehr bald weniger gab, und höchst wahrscheinlich ohne erweislichen Schaden der Gemeinen immer geben wird —, damit sie darin, nicht alles, sondern nur grade das, was der Fassungskraft des gläubigen

Volks

Volkess, wie es in der Vorrede heist, angemessen ist, zu ihrem Behuf suchen und finden sollten.

Wir können nicht umhin den 11ten §. dieser Vorrede zum Beweise unserer geäußerten Vermuthung hier beynahe ganz auszuschreiben, in der Ueberzeugung, daß unser Publikum ihn nicht ohne großes Interesse lesen werde.

§. 11. „Cum autem in omni re tradenda plurimum interfit, utrum hoc, an illo modo aliquid doceas: tum vero hoc in christiani populi institutione *maximi momenti* existimandum est. Observanda est enim audientium *ætas, ingenium, mores, conditio*, ut, qui docendi munus exercet omnia omnibus efficiatur, — — et se ipsum fidelem ministrum et dispensatorem probare possit. — — — Neque vero unius tantum generis homines fidei suæ commissos esse, arbitretur, ut præscripta quadam et certa docendi *formula* erudire, atque ad veram pietatem instituere æque omnes fideles possit: Sed cum alii, veluti modo geniti *infantes* sint, alii in Christo *adolescere incipiunt*, nonnulli vero quodammodo *confirmata sint ætate*, necesse est diligenter considerare, quibus *lacte*, quibus *solidiore cibo* opus sit, ac singulis ea doctrinæ alimenta præbere, quæ spiritum angeant, donec occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionis Filii Dei. — — — Id vero Apostolus in se ipso omnibus observandum indicavit cum dixit se Græcis

„et

„et barbaris, Sapientibus et insipientibus debitorem esse: ut videlicet intelligerent, qui ad hoc ministerium vocati sunt, ita in tradendis *fidei mysteriis ac vitæ præceptis* doctrinam ad *audientium sensum atque intelligentiam accommodari* oportere, ut, cum eorum animos, qui *exercitados sensus habent*, spiritali cibo expleverint, ne interim *parvulos* fame perire patiantur. — — Neque cujusquam studium in docendo retardari debet propterea, quod interdum necesse sit auditorem earum rerum præceptis instrui, quæ *leviores et humiliores videntur*. — — Nam si ipsa æterni Patris sapientia in terras descendit, ut in carnis nostræ humilitate cælestis vitæ præcepta nobis traderet; quem non compellat charitas Christi, *ut parvulus fiat* in medio fratrum suorum et *tanquam nutrix fovens filios suos*, ita cupide proximorum salutem desideret. Catechis. rom. e decr. Conc. Trident. jussu Pii Vti P. M.

Die Redaction.

5.

Etwas über den an die Redaction des Diöcesanblattes eingeschickten anonymen Brief.

Es giebt nur wenige Fälle, wo die Anonymität eines Briefes gebilligt werden kann. Ganz gewöhn-

wöhnlich ist Lichtscheue und unedle Absicht der Grund ihrer Entstehung. Warum sollte auch der rechtsche Mann grade da, wo er ein Recht mitzureden hat, oder dazu von andern beauftragt ist, nicht seinen Namen nennen? Nennt er ihn nicht, um seiner Inurbanität freien Lärm lassen zu können, so verdient er Tadel und Verachtung.

Wenn man von einer Sache richtig urtheilen will, so muß man doch gewiß vor allem auf ihren Zweck hinsehen, und will man Mängeln abhelfen, so muß man erst zeigen, daß man Fähigkeit und ein Recht dazu habe, und es muß auf keine beleidigende Art geschehen. Beydes scheint der H. Verfasser des anonymischen Blattes an eine Hochw. Redaction nicht bedacht zu haben, und ich würde ihn gern mit der Antwort derselben ganz abgefertigt sehn, wenn ich nicht glaubte, aus Achtung für eine den ganzen Clerus betreffende Unternehmung, als die des Diöcesanblattes ist, ein Wörtchen reden zu dürfen, um manchem Vorurtheil, das in dem Briefe vielleicht einige Nahrung finden könnte, zuvorzukommen, und eine Hochw. Redaction vor jedem Vorwurf zu rechtfertigen.

Welches war denn der Zweck bey Einführung dieses Blattes? Hätte der H. Verfasser des anonymischen Briefes die Punkte bemerkt, über welche die Redaction Aufsätze annehmen und einrücken wollte, und die wahrlich alle für den Clerus berechnet sind, so würde er unter Num. IV gefunden haben, daß auch Nachrichten über neue Versuche,

He, Einrichtungen und Anstalten im Schul und Erziehungswesen, so wie in Betref der Garten und Ackerbestellung aufgenommen werden sollten, und es würde ihn nicht befremdet haben, da er die Anzeigen von der Errichtung der Industrieschulen zu Landeshut und Blumenau, und die Fortschritte der Baumzucht in Peterwitz zc. darin fand, oder er würde, wenn ihm solche Nachrichten nicht gefallen, gar nicht auf das Diöcesanblatt subscribirt, und sich nun die inhumane Bemerkung erspart haben, daß man lächerliche Benachrichtigungen einrücke.

Und wo liegt denn das Lächerliche? Ist die Bemühung eines Pfarres seine Kirchkinder in Dingen unterrichten zu lassen, die sie vor mancherley Bedürfnissen schützen, und ihnen manchen Vortheil bringen, als: Strümpfe stricken, Hemde nähen, Bäume veredeln, lächerlich? Ist es lächerlich, durch nützliche Beschäftigungen dem schrecklichen Müßiggange, der der Sünde Anfang ist, zu steuern? Ist es lächerlich, der immer mehr eindringenden Armuth zuvorzukommen? Nein, hierauf zielen die Anstalten, welche selbst auch die Regierung zu befördern sucht, kann der H. Verfasser nicht lächerlich finden, also — nur die Bekanntmachung derselben. Allein versprach dieses nicht die Redaction im ersten Hefte zu thun? Liegt darin nicht die rühmliche Absicht manchen zwar Wohlwollenden aber Furchtsamen zu ähnlichen Einrichtungen aufzumuntern? Gewinnen nicht Kinder und Eltern durch den

gesellschaftlichen Umgang mit ihrem Lehrer, wenn sie ihn als theilnehmenden Freund und Vater bey ihren Beschäftigungen und selbst Vergnügungen in ihrer Mitte sehn? Und verdienen solche Scenen, weil sie noch so selten sind, nicht einer Erwähnung? Unser schlesisches Provinzialblatt hat viel Celebrität und wird allgemein gelesen, und doch nimmt es gleich mehreren andern geschätzten Zeitschriften viele ähnliche Nachrichten auf, ohne deswegen allgemein getadelt zu werden. Die Redaction einer solchen Schrift muß immer auf das Ganze hinsehn, wenn sie Nutzen stiften will, ein jeder nimmt sich das Seinige heraus, und läßt das ungelesen, was ihm nicht gefällt, so auch mit unserm Diöcesanblatt.

Der H. Verfasser will lesenswürdigere Aufsätze haben, allein ich begreife nicht, was er darunter versteht, da er gleich zuvor verlangt, man solle in dem Blatte die Namen der Alumnien, welche im May und Nov. in das Alumnat aufgenommen werden, aufzeichnen. Ich dünkte die Bekanntmachung von Industrie und Baumschulen, und deren Fortschritten müßte für den größten Theil des Clerus interessanter seyn, als die Namen der Alumnien, weil davon, ob der eintretende Studiosus A oder B heißt, nicht der geringste Nutzen für das Ganze gedacht werden kann.

Die Drohung, welche der H. Verfasser macht, daß der größte Theil der Abnehmer des Diöcesanblattes abtreten will, scheint nicht mit der hohen
Mei-

Melung übereinkommen, die man billig und mit Recht, von dem größten Theil des Clerus haben sollte, daß er nehmlich gewiß gern an Beförderung der guten Sache Theil nimmt, weil es zu seinem ersten und schönsten Berufe gehört, überall und so viel er kann Gutes zu verbreiten, und da kein Hinderniß in den Weg zu legen, wo es für ihn selbst angebaut wird. Welche schöne Belehrungen, Winke und Hinweisungen zum Guten, so wie zu den Mitteln es zu erreichen, können nicht noch bey der Fortsetzung des Diöcesanblattes gegeben werden? Was kann man nicht alles bey der großen Anzahl von gelehrten Männern unter unserm Clerus erwarten? Aller Anfang ist schwer. Ich weiß wie schüchtern mancher denkende Kopf ist, wenn es darauf ankommt, das Resultat seines Nachdenkens durch den Druck bekannt zu machen, und wie schwer sich oft der bescheidene Mann entschließt, seine Ideen, die er vielleicht mit Wenigen gemein zu haben denkt, öffentlich mitzutheilen. Allein Exempla trahunt, und nach und nach werden beyde zutraulicher werden. Vielleicht wird auch selbst der H. Verfasser, den ich zu errathen glaube, und der, wie wir alle seinen Schulerfuss und seine Studien gemacht hat, sich bald durch lesenswürdige Aufsätze um dieses Blatt noch lieber verdient machen, als selbes unverdient herabwürdigen.

Thienel.

Recension.

Kurze Volkspredigten zur Beförderung der reinen Glaubens- und Sittenlehre. Zum Druck befördert von D. Lorenz Kapler, u. s. w. 1tes Bändchen 189. S. 2tes Bändchen 201. S. in 8. Landshut 1804.

Wenn auch der Name des D. Lorenz Kapler, der diese Predigten zum Druck beförderte, und den die Leser des Diöcesanblatts bereits aus dem 2ten Hefte des 1ten Jahrgangs S. 207 kennen, nicht schon für die Güte dieser Arbeit bürgte, und wenn selbst der ungenannte Verfasser derselben nicht in einer geschätzten Literaturzeitung schon der katholische Polikofer genannt worden wäre, wie es in der Vorrede des D. Kaplers heißt: so würde doch der Recensent kein Bedenken tragen, diese Predigten mit der größten Wärme zu empfehlen. Sie leisten ganz, was das Titelblatt verspricht. Es sind wahre Volkspredigten, in einer edlen, für jedermann faßlichen Sprache vorgetragen, und mit einer immer dem Gegenstande angemessenen Würde. Der Verfasser verliert sich nie in leeres Wortgepränge, sondern bleibt mit einer klugen Sparsamkeit seinem Hauptsatz getreu. Er ist in seinen Vorträgen kurz, aber es ist eine so gehaltreiche Kürze, daß jeder, dem an einer weiteren Ausführung gelegen ist, ohne Mühe den Stof zur Erweiterung findet. Auch ver-

steht der würdige Verfasser die Kunst, die Belehrung über einen Gegenstand trotz aller Eingeschränktheit der Zeit nicht unvollständig zu lassen, indem er dieselbe im nächsten Vortrage geschickt fortzusetzen weiß, ohne ermüdend zu werden. Seine Vorträge stehen in einer nicht zufälligen, sondern beabsichtigten Verbindung mit einander. Ein sichtbarer Beweis, daß es ihm nicht darum zu thun ist, nur zu sprechen, um gesprochen zu haben, nicht zu schreiben, um etwas geschrieben zu haben, und Geld zu verdienen; sondern seinem hohen Berufe Gnüge zu leisten, und in seinem Wirkungskreise zu nützen. O! möchten alle, die sich so gern Volkslehrer nennen, so lehren! Vorzüglich musterhaft ist seine ungezwungene Anwendung der Bibeltexte, die allein schon ein Beweis seyn könnte, daß er mit Christus und seinen Aposteln völlig eines Sinnes sey, und ihre Sprüche nicht bloß zur angemessenen oder nicht angemessenen Ausstaffirung seines Vortrags gebrauche.

Alles dieses könnte R. mit Auszügen darthun, er begnügt sich aber damit den Inhalt dieser Volkspredigten anzuzeigen, aus welchem allein schon ersichtlich werden kann, daß hier die ächte Popularität, im edlen Sinne des Wortes zum Grunde liege. Das 1te Bändchen enthält 18 Predigten. Die 1. und 2. am 2. und 3. Sonnt. im Adv. Die Tugend auf der Probe. Die 3. am Fest des heil Stephanus. Lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun. Die 4. am 3. Sonnt. n. Epiph. Von der Art und Weise unsers Herrn wohlzuthun. Die 5. am 5ten

5ten Sonnt. n. Ep. Unser Herz ein Acker, worauf sich mancherley Unkraut findet. Die 6. am 6. Sonnt. n. Ep. Von der Pflicht auch in Kleinigkeiten sorgfältig zu seyn, oder lieber gar nichts für eine Kleinigkeit zu halten. Die 7. am Feste d. Himmelfahrt des Herrn: Die Tugend findet zwar nicht immer gleich auf der Stelle, aber gewiß ihren Lohn. Die 8. am 5. Sonnt. nach Pfingsten: Es ist nicht genug gut zu scheinen; sondern man muß wirklich gut seyn. Die 9. am 7. Sonnt. nach Pf.: Es ist aber auch nicht genug gut zu seyn; sondern man muß auch gut scheinen. Die 10. am 10. Sonnt. nach Pf.: Drey Hindernisse, welche unsrer Besserung gar sehr im Wege stehn. Die 11. am 14. S. nach Pf.: Der wahrhafte Tugendhafte darf auch nicht eine einzige böse Neigung über sich herrschen lassen. Die 12. am 16. S. n. Pf.: Was lehret Jesus vom öffentlichen Gottesdienste? Die 13. am Kirchweihfeste: Nicht alle fleißigen Bethen und Kirchengeher sind darum auch schon gute Christen; aber es sollte, und könnte so seyn, daß diese immer recht gute Christen wären. Die 14. am 1. Sonnt. in d. Fasten: Bleib niemanden Aergerniß. Die 15. am 2. S. in d. Fasten: Sey aufrichtig, redlich. Die 16. am 3. S. in d. F.: Sey keusch. Die 17. am 4. S. in d. F.: Lerne deine Sinnlichkeit beherrschen. Die 18. am 5. S. in d. F.: Christus, unser Erlöser.

Das 2te Bändchen enthält wieder 18 Predigten. Die 1. am Neujahrst.: Was ist unser Ziel? Die 2. am Feste der Ersch. des Herrn: Gott zeigt uns

uns noch immer so gut, und wohl noch besser, als den morgenländischen Weisen, den Weg, den wir zu unserm Ziel zu nehmen haben. Die 3. am S. Sexag.: Wer ist ein sinnlicher — ein kluger — ein guter — ein tugendhafter Mensch? Die 4. am 2. S. in der F.: Sind wir Christen, so müssen wir Jesum hören. Die 5. und 6. am 1. und 2. Ostersfeste: Das Osterfest ist Fest unsrer Unsterblichkeit. Die 7. am Sonnt. Septuag.: Einige Regeln in Hinsicht auf die Belohnung für unsre Tugend. Die 8. am Pfingstsonnt.: Wie es sich zeige, daß wir die Religion wahrhaft schätzen und lieben. Die 9. am Pfingstmont.: Wie es in unsern Tagen so ungleich leichter ist, ein guter Christ zu werden und zu seyn, als zu den Zeiten der ersten Stiftung der Kirche. Die 10. am Feste der hell. Apostel Petrus und Paulus: Worin wir alle den Aposteln ähnlich werden sollen. Die 11. am 9. Sonnt. n. Pfingst. Die Zerstörung Jerusalems mit besonderer Hinsicht auf unsere Zeiten. Die 12. am 12. S. n. Pfingst. Der Mensch nach dem sittlichen Gesetz der Vernunft, auch der Mensch nach dem Herzen Gottes. Die 13. am 17. S. n. Pf.: Eine nähere Bestimmung der Liebe gegen Gott, uns selbst, und den Nächsten. Die 14. am 19. S. n. Pf.: Wie wir die Worte des Evangeliums zu fassen haben: Viele sind berufen, aber wenig sind auserwählt? Die 15. am letzten Sonnt. n. Pf.: Wie uns die Erinnerung an Vergänglichkeit aller Dinge recht nützlich werden soll. Die 16. am Feste der Verkündigung Maria: Maria die Magd des Herrn. Die 17. am Feste

ater Jahrg. 2tes Heft. R der

der Himmelfahrt Maria: Von dem Glauben an ein anderes ewiges Leben. Die 18. am Feste aller Heiligen: Nur der Würdige darf sich auf Belohnung in einem andern ewigen Leben Hoffnung machen.

Wem es übrigens anstößig seyn dürfte, daß er hier nicht einen vollständigen Jahrgang finden könne, den wird die Vorrede zum 2ten Bändchen mit einer seinen Wünschen angemessenen Fortsetzung trösten, und R. wünscht recht sehr, daß es nicht eitles Versprechen sey, daß aber auch der würdige Verfasser nicht allzusehr gedrängt werde, um immerfort so reife Früchte liefern zu können. Wenn die bisherigen nicht reinen Glauben und reine Sittenlehre befördern, kann die Schuld nur am Boden liegen, in welchen ihr Saame gestreuet wird, oder an der verkehrten Art den guten Saamen auszustreuen. Sit venia verbo!

Nachrichten.

1) Schul-Feierlichkeit in Wahlstadt.

Nach den Vorschlägen und unter Vermittelung des Kreis-Schul-Inspector Scheuner ist zu Wahlstadt im Liegnitzschen Kreise ein ganz neues massives Schulhaus zu Stande gekommen, wozu auf Anordnung des Prälaten zu Braunau Herrn Jacob Chmiel als Probst zu Wahlstadt, eines sehr edlen Schulfreundes und Beförderer alles Guten, größtentheils das Dominium das Bau-Materiale hergegeben, und durch Vorschüsse die bezutragenden Kosten

den katholischen Gemeinen, Wahlstadt und Strachwitz so erträglich zu machen gesucht hat, daß sie kaum fühlbar geworden, indem die 133 Rthlr., so auf diese Gemeinen kamen, nur in jährigen Ratis per 10 Rthlr. ohne Interessen ans Dominium zurückgezahlt werden dürfen. Dieses für die Schule und zur Wohnung des Lehrers zweckmäßig errichtete Haus wurde den 11ten October 1804 auf folgende Art eingeweiht und in Besiz genommen.

Des Morgens früh wurde der zu dieser Feierlichkeit angekommene Kreis-Schulen-Inspector unter Begleitung des Herrn Prioris Sebastian Pauli, durch dessen Sorgfalt dieses Haus zu Stande kam, des Herrn Stifts-Probstes Walter aus Striegau, des H. Prioris zu Margareth, des H. Supprioris, des Curati H. Schäffer, von der in dem untern Gange der Prälatur versammelten Schuljugend, in die dort befindliche bisherige Schulscheube eingeführt. Nachdem sich die Kinder in zwey Reihen gestellt und die Anwesenden ihren Siz eingenommen hatten, trat ein Schüler der obern Classe vor, und hielt an den Herrn Prior als Repräsentanten des stiftischen Dominii eine Dankrede über die Wohlthat dieser guten Schulanstalt; rühmte die gnädige Vorsorge des Herrn Prälaten, und die thätig väterliche Sorgfalt des Herrn Prioris, wodurch Eltern und Kinder noch mehr zur schuldigen Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam aufgefordert und verpflichtet wurden. Nach dieser Anrede wurde ein kurzes Gebeth verlesen, ein zweckmäßiges zu dieser Feierlichkeit be-

sonders verfertigte Lied, unter Begleitung blasender Instrumente von den Kindern abgesungen, und nun unter Fortsetzung des Gesangs processionaliter in die Kirche gegangen. Hier hielt der Curatus unter Absingung der deutschen Messlieder durch die Schuljugend mit Begleitung der Orgel die heil. Messe und ertheilte den h. Segen, worauf die Procession unter Begleitung eines Theils der Gemeinglieder nach dem neuen auf der Seite des Klosters erbauten Schulhause gieng. Nachdem der Curatus die Schulstube durch die im Ritual vorgeschriebenen Gebethe eingeweiht, sich die Anwesenden in derselben versammelt und auch die Kinder ihre angewiesenen Sitze eingenommen hatten, hielt der Schul-Inspector eine dieser Feyerlichkeit angemessene Rede, in welcher das Wohlthätige dieser guten und zweckmäßigen Schulanstalt der Gemeinde einleuchtend gemacht, und sie zur Dankbarkeit gegen den H. Prälaten und alle so dazu beygetragen haben, besonders aber die Eltern, sie zum Besten ihrer Kinder zu benutzen, aufgefordert wurden. Endlich nahm der H. Prior das Wort, übergab der Gemeinde unter zweckmäßigen Ermahnungen das Schulhaus, worauf der Scholze und Schulvorsteher im Namen der Gemeinde dankte und zugleich bath, für die Schule und für den Unterricht der Kinder noch ferner so väterlich zu sorgen. Hierauf wurden den Kindern auf Veranstaltung des H. Curati Kuchen, Braten, Früchte, Pfefferkuchen und jedem ein Gläschen Wein gereicht. Ein Gebeth nebst dem Gesange eines Liedes machte den Schluß, wonach die

die Jugend unter zweckmäßigen Ermahnungen zum fleißigen Schulbesuch entlassen wurde.

Der Schul-Inspector freuete sich mit allen Anwesenden über das fröhliche und dabei sittsame Betragen der Kinder, und setzte zur beständigen Erinnerung dieser Feyerlichkeit fest, daß der 11te October als der jährliche Gedächtnistag für die Jugend ein Recreationstag seyn solle.

Noch muß ich hier zum Ruhme des H. Prälaten bemerken, daß dieser edle Mann die armen Kinder mit Schulgelde und den nöthigen Büchern unterstützt, auch jährl. 6 arme Knaben und eben so viel Mädchen kleiden läßt, und daß der Schullehrer mehrentheils aus den Renten des Dominii unterhalten wird. Auf dieses noch immer so seltene Beispiel herrschaftlicher Wohlthätigkeit, könnte man den Gedanken des Virgils wohl anwenden. Apparent rari nantes in gurgite vasto.

Sch — r.

2) Errichtung eines neuen katholischen Schulhauses zu Friedeberg am Queiß.

Noch mangelte es hier Orts an einem brauchbaren Schulgebäude, worin die Jugend mit Vortheil und Bequemlichkeit unterrichtet werden konnte. Er. Excellenz der regierende Herr Reichs-Graf von Eshaff-

Schaffgotsch zu Warmbrunn, dessen edle wohlwollende Gesinnungen schon längst rühmlichst bekannt sind, gaben auch hier einen neuen unverkennbaren Beweis; wie sehr Höchstdenselben Jugend Wohl und Menschen-Bildung am Herzen liegen, und wie gern Sie alles dazu beitragen, was solche auf irgend eine Art begründen, oder befördern kann. Höchstdieselben ließen verfloßenen Sommer mit bedeutendem Kosten-Aufwand ein massives, aus zwey Stockwerken bestehendes neues Schulgebäude aufführen, in welchem sich in der untern Etage die geräumige, lichte Schulstube, und in der zweiten die sehr bequeme Wohnung des Schullehrers befindet, außerdem aber noch ein Wohnzimmer für den Glöckner angebracht ist. Diese Schule, welche in Hinsicht ihrer edlen und soliden Bauart eine Zierde der Stadt, und andererseits zugleich ein unvergeßliches Denkmal der menschenfreundlichen Fürsorge Sr. Excellenz des Herrn Reichsgrafen für die Bildung der Jugend und Gründung der dahin zielenden Anstalten ist, wurde verfloßenen Herbst fertig, und den 1ten Decemb. v. J. erfolgte die Einweihung derselben. Die Kinder, welche sich an diesem Tage früh nach 8 Uhr in der ehemaligen alten Schulstube versammelt hatten, wurden durch den Pfarrn, und die Schulvorsteher von da abgeholt, und in

De

Begleitung des Schullehrers paarweise in die Kirche geführt. Nachdem sie hier dem Messopfer bezeugt hatten, wurden sie in derselben Ordnung unter Trompeten und Paukenschall in die neue Schule eingeführt. Als sie dort angekommen waren, verrichtete der Pfarrer zuerst die Einweihungs-Gebethe, hielt darauf in Gegenwart mehrerer Anwesenden eine kurze zweckmäßige Anrede; und als diese geendigt war, wurde von den Kindern ein auf diese Feyer passendes von Blas-Instrumenten sanft begleitetes Schullied gesungen. Zween Knaben trugen sodann im Namen ihrer Mitschüler eine kurze Danksagungs-Rede vor, und mit dieser endigte sich die Schulfeyerlichkeit.

Friedeberg am Quells 1805.

Neumann.

3) Einweihung der neuerrichteten Kirche zu Rorock Falkenberger Kreises.

In diesem von der Mutterkirche zu Schurgast über eine Meile entfernten Dorfe, dessen ganz polnische Bewohner nur mit vielen Beschwerden dem meist deutschen Religionsunterrichte in ihrer Pfarrkirche bezuohnen konnten, kam nach und nach durch besondere günstige Umstände, und durch die wohlthätige Mitwirkung einer gnädigen Grundherrschaft des Herrn Major von Sauerma eine kleine Kirche zu Stande, die zwar nicht ganz neu (denn sie wurde

de

de von den angekauften Materialien der alten Thronschäger Kirche erbaut) aber gewiß für diese Gemeinde ihrem Innern nach recht gut und zweckmäßig eingerichtet ist. Wer den Enthusiasmus der Menschen bey einem solchen Unternehmen kennt, und die Schwierigkeiten weiß, die mit der Vollführung desselben verbunden sind, kann sich die Freude vorstellen, welche die Gemeinde empfand, als am 11. November 1804 diese ihre Kirche vom Herrn Erzpriester Mroz von Friedland Falkenberger Kreises mit der Feyerlichkeit eingeweiht wurde, die sich bey der Armuth jener Dorfbewohner und der Beschaffenheit der übrigen Umstände nur immer ausführen ließ. Dieser Tag war ein wahres religiöses Volksfest, an dem nicht nur die Einwohner von Morok selbst, sondern auch entferntere Kirchengemeinden von beyderley Religionsparteyen den wärmsten Antheil nahmen.

Der ungünstigen Witterung ungeachtet (denn es regnete an dem Tage fast ununterbrochen) gieng die Schurgaster Muttergemeinde mit ihrer Geistlichkeit unter Trompeten- und Paukenschall im feyerlichen Aufzuge dahin, und wurde am Ende des Moroker Waldes von den Kirchkindern des Ortes, welche mit grünen Kränzen geziert, und nach ihrer Art festlich gekleidet, paarweise mit Fahnen und Musik entgegen kamen, bewillkommt, und umschlungen. Von da ging der ganze Zug in das Dorf hinein bis in den Schloßhof, wo die benachbarte Geistlichkeit mit ihren Kirchkindern bereits versammelt war. Es erschienen nemlich zu dieser

Fey-

Feyerlichkeit die Herrn Pfarrer Ebermod Bogrzeba aus Zelaśna, Bartholomäus Kliche aus Groß-Döbern, Matthäus Oblouczek aus Chroczyna, Johann Marx aus Dambrau, der H. Philipp Sobel aus Czarnowanz und der Kapellan H. Szcepanik von Schurgast. Nachdem sich hier alle in geordnete Reihen gestellt hatten, giengen die Moroker Kirchenglieder, welche zum Unterschiede der Fremden Kerzen trugen, in Begleitung der Geistlichkeit und übrigen Anwesenden bis an die verschlossene Kirchthüre heran; wo mit dem gewöhnlichen Ceremoniel die Eröffnung der Pforte, und die Einsegnung der Kirche selbst erfolgte. Mit sichtbarer Nährung verrichtete dann die glückliche Gemeinde ihren ersten Opfergang, und legte die brennenden Kerzen als eine Gabe an ihre Kirche am Fuße des Altares nieder.

Zugroß war die Menge des herbenströmenden Volks, als daß es der enge Raum dieser Kirche hätte fassen können. Aus dieser Ursache wurde von dem Herrn Pfarrer Kliche aus Groß-Döbern die polnische Predigt außer der Kirche unter freiem Himmel vorgetragen, während welcher ich als Ortspfarver in der Kirche selbst an das deutsche Volk eine Anrede hielt, in der ich nach dem Aussprüche des Apostels 1. Thess. v. 18. die zuvorkommende Gefühle der Freude und Dankbarkeit bloß festhalten, und ihnen für Religion und Sittlichkeit die gehörige Richtung geben durfte.

Mit Recht wurde hiebey des Schutzherrn dieser Kirche gedacht, dem sie nicht allein ihre Ent-

stes

stehung, und alles, was zur innern Einrichtung und Verzierung gehört, als z. B. das Altarbild, Kelch, Leuchter, Crucifix, die geschmackvolle Bekleidung der Kanzel, des Altartisches u. s. w.; sondern auch ihre Begründung für künftige Zeiten verdankt, indem gedachter Herr Major von Sanerma ihr ein Geschenk von 200 Rthl. gnädigst zugeschrieben hatte, welches allerdings zur Instandhaltung dieses Kirchengebäudes ein namhafter Anfang ist. Mit Recht wurde daher dieses hohen Wohlthäters gedacht, und wenn auch die Prediger geschwiegen hätten, so hätten die Kinder ausgerufen: Heil diesem Herrn, ihm haben wir die Wohlthat dieser Kirche zu danken!

Benigstens verriethen es die Freudenthränen, die aller Augen entquollen, daß sie die Güte ihres Wohlthäters erkannten, für welchen sie noch lange die heißesten Segenswünsche zum Himmel abschicken werden, wie sie dieß schon unter dem Hochamte thasen, das darauf der einweihende H. Erzpriester hielt, und womit diese Feyerlichkeit beschlossen wurde:

Krusche.

4) Wohlthätigkeit.

Schon im verfloßenen Jahre hatte ich das große Vergnügen, von einer wohlthätigen Freundin der Armen F. L. H. aus L. für die hiesige Stadtschule eine milde Stiftung zum Besten der armen Schuls-

Schulkinder und Lehrer auszuwirken, welches ich vor Pflicht halte, hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Diese Wohlthäterin legirte auf ewige Zeiten ein Capital von 266 Rthl. 20 Sgl. von dessen jährlichen Interessen stets 16 arme Schulkinder, besonders Waisen unentgeltlich unterrichtet, und mit den benötigten Büchern versehen werden sollen.

Die beyden Schullehrer erhalten davon für den Unterricht jährlich 11 Rthl. 20 Sgl.

Die Schulkinder auf Bücher 2 — — —
in Summa 13 Rthl. 20 Sgl.

Die 16 arme Schüler, die den Unterricht und die Bücher gratis bekommen, werden jeden ersten Freitag im Monat in die Kirche geführt, um da nach ihrer Pflicht in Beyseyn der Lehrer für die wohlthätige Stifterin ein Gebeth zu verrichten.

Da durch diese milde Stiftung ein bleibender Vortheil für Keinerz gegründet worden, so werden gewiß noch die spätesten Nachkommen die edle Stifterin segnen, und für dieselbe mit ihren Kindern bethen. O daß doch mehrere, denen Gott das Vermögen hiezu verliehen hat, diesem schönen Beispiele nachfolgen möchten!

Ein edelgedenkender Knabe C. K. aus Breslau schickte mir unlängst nebst einer kleinen Zuschrift, die seinem Verstande und Herzen Ehre macht, 9 Stück neue Hemde für arme fleißige Schulkinder, die er sich zu diesem Behufe von seiner guten wohl-

wohlthätigen Frau Großmutter ausgebetthen hatte, und außerdem auch noch einige andere Stücke zur Belohnung der Jugend. Diese unerwarteten Geschenke waren für mich eine überraschende Freude, und welches Vergnügen gewährten sie den Schülern, die solche von mir zur Aufmunterung des Fleißes erhielten! Innigst werden sie für ihren kleinen gutherzigen Wohltäter bethen, damit Gott ihn erhalte, stärke und segne, um auch einst bey reifern Jahren gegen die Armuth mildthätig seyn zu können, wozu seine frühe Herzengüte schon igt die schönsten Hoffnungen giebt.

Reinerz den 8ten Februar
1805.

Folkmer.

5) Pohlisches Gebethbuch.

Bei dem großen Mangel an pohlischen Volkschriften dürfte es den Herrn Diöcesanen pohlischen Antheils nicht unangenehm seyn, wenn ich dieselben auf folgendes Gebethbuch aufmerksam mache: Książka Modlitewna dla pospolitego ludu ziemieckiego przelozona z przydatkiem niektorych nowo ułożonych pieśni. Bey Korn in Breslau. 15 fgl.

Die Vorzüge dieses zweckmäßigen Gebethbuchs, welches zuerst in deutscher Sprache erschien, sind öffentlich anerkannt; und in der pohlischen Uebersetzung hat dasselbe nichts verloren, vielmehr durch die Veränderungen und Zusätze der sach-

fun-

kundigen Uebersetzer gewonnen. Wöchten, moralisch religiösen Sinn bey den Landvolke zu befördern ist der Zweck dieses Gebethbuchs, und daß es hierzu vorzüglich geschickt ist, dürfte sich jeder überzeugen. Großer Nutzen ließe sich daher hoffen, wenn es uns glückte, dieses Buch in die Hände unserer lieben Landleute zu bringen, besonders, da es in einer lichtvollen populären Sprache abgefaßt ist. Was den Werth desselben noch mehr erhöht, sind die Lieder, welche als Anhang beygefügt sind. Ihre ziemlich bedeutende Anzahl ist ein schöner Beytrag zur pohlischen Liturgie.

Dank, öffentlicher Dank sey hiemit den ungenannten H. Uebersetzern für dieses gemeinnützige Geschenk. Wöchten sie uns bald mehrere Arbeiten dieser Art liefern, oder wenigstens in einer zu hoffenden zweyten Auflage noch mehrere Lieder hinzufügen.

Rubiczek.

Capellan in Mutischlau.

6) Todesfälle.

Den 16ten März starb Valentin Gusta, Capellan zu Leschnitz.

Den 22sten März Joseph Krause, Erzpriester und Pfarrer zu St. Mariä in Breslau.

Den 31sten März Johann Kliche, Prälat, Cantor und Canonicus zu Groß-Glogau, Erzpriester, Stadtpfarrer und Stiftsprobst zu Sprottau.

Im

Im April Simon Quossek, Pfarrer zu Coma, prachtiß.

Den 7ten April Caspar Gehel, emeritirter Capellan in Ziegenhals.

Den 10ten April Franz Krautwurst, Pfarrer in Volkmanndorf.

Den 18ten April Johann Jurasek, Pfarrer zu Kobyllogura.

Den 21sten April Herr Anton Ferdinand von Nothkirch und Panthen, Bischof zu Paphos, Weihbischof der Breslauer Diöces, insultrirter Prälat und Dechant der Cathedral- und Collegiatskirche zu Breslau.

Den 14ten May Carl Scholz, Pfarrer zu Progan.

7) Anstellungen und Beförderungen.

Im April.

Der Curatus in Wahlstadt P. Cyrillus Schäfer Bened. Ord., zum Curatus in Kaltwasser.

Der P. Procopius Anders, Bened. Ord., zum Curatus in Wahlstadt.

Der Vicarius Leuderodanus bey'm heil. Kreuz in Breslau Joseph Fiedler, zum Administrator zu St. Mauriz daselbst.

Der Can. reg. Ord. S. Aug. Laurentius Glasdizewsky zum Pfarrer in Zrembice.

Im

Im May.

Der Administrator Joseph Kinscher in Neunkirch zum Pfarrer daselbst.

8) Ortsveränderungen der Capellane.

Im März.

Der Capellan Anton Tilgner in Friedland, nach Raumburg am Queis. Der Capellan Ignaz Sväth in Raumburg, nach Hochkirch. Der Weltspriester Johann Huß, nach Friedland.

Im April.

Der Weltpr. Franz Remethy, nach Prosen.

Im May.

Der Capellan Gottfried Rynast in Leipzig, nach Neunmarkt. Der Capellan Ignaz Fritsch in Reinsdorf, nach Leipzig.

Berichtigung. Herr Pfarrer Hertrampf in Wiesau ist im 1sten Hefte des 11ten Jahrgangs durch einen Versioß unter den abgetretenen H. H. Subscribenten aufgeführt worden. Derselbe bleibt fortdauernd in der Zahl der Theilnehmer am Diöc. Blatt.

Ber.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

- Herr Krömer, Alumnus auf dem Dohm in Bresl.
 — Krömer, im Fürstl. Stift auf dem Sande in Breslau.
 — Krocker, Pfarrer in Gröbnick.
 — Krockick, Pfarrer in Groß-Gorzig.
 — Kronesser Canonicus in Groß-Glogau.
 — Krons Erzpriester und Pfarrer in Pohl. New-
 turch.
 — Krüger, Assessor der F. B. Schul-Commissi-
 on, Director des Schul-Seminarii und In-
 spector der Stadtschulen in Breslau.
 — Krusche, Mitglied des Fürstl. Stiffts zu St.
 Vincenz in Breslau.
 — Krupski, Alumnus auf dem Dohm in Bresl.
 — Kruezek, Pfarrer in Autischkau.
 — Krzikala, Pfarrer in Kranowitz.
 — Kubiczek, Capellan in Autischkau.
 — Kudlek, Pfarrer in Langendorf.
 — Kühn, Cisterzienser des Stiffts zu Grüssau,
 Pfarrer in Wittgendorf.
 — Kummer, Pfarrer in Röchendorf.
 — Kunze, Erzpriester und Pfarrer in Creus-
 hendorf.
 — Kunze, Capellan in Schnellewalde.
 — Kunz, Capellan in Cosel.
 — Kupillas, Pfarrer in Loslau.
 — Kuschel, Pfarrer in Bladen.

Herr

- Herr Kuschel, Pfarrer in Nieder-Hamisdorf
 (Gr. Blas.)
 Herr Kuzia, Präbendarius in Nicolai.
 — Langer, Canonicus zu Großglogau und Nec-
 tor des Königl. katholischen Gymnasii daselbst.
 — Langer, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspec-
 tor und Pfarrer in Münsterberg.
 — Langer, Can. reg. aus dem Sandstifte zu
 Breslau.
 — Langer, Pfarrer in Rudelstadt.
 — Langer, Cooperator in Groß-Carlowitz.
 — Langer, Capellan in Baumgarten.
 — Langer, Capellan in Münsterberg.
 — Langer, Prior des Cisterziensersstifts in Camenz.
 — Larisch, Capellan in Mittelwalde (Gr. Blas.)
 — von Larisch, Hochstifts-Canonicus zu Bres-
 lau, Prälatus Decanus und Fürstbischöf-
 Commissarius in Oppeln.
 — Lazar, Pfarrer in Sachwitz.
 — Lebeck, Hofmeister im Churfürstl. Orphanos-
 trophio auf dem Dohme zu Breslau.
 — Ledermann, Capellan in Oppersdorf.
 — Legenbauer, Mitglied des Königl. Schulen-
 Instituts und Religionslehrer am Gymnasio
 zu Breslau.
 — Leib, Pfarr-Administrator in Bleischwitz.
 — Leypold, Capellan in Hochkirch.
 — Lindner, Pfarrer in Rentschen.
 — Lindner, Curatus in Frömsdorf.
 — Linke, Pfarrer in Groß-Kauer.

1847. Jahrg. 2tes Hft.

D

Herr

- Herr Linke, Mitglied des Stifths zu St. Vincenz in Breslau und Pfarrer in Loffen.
- Linke, Capellan in Lindewiese.
 - Lipka, Erzpriester und Pfarrer in Lissek.
 - von Lissowski, Administrator in Osirg.
 - Lowack, Pfarrer in Profen.
 - Lucas, Pfarrer in Milkau.
 - Lux, Kr. Sch. Inspector und Pfarrer in Trauchenberg.
 - Lux, Capellan in Gräbzig.
 - Majunke, D. der Theologie und Pfarrer in Oltaschin.
 - Malorny, Pfarrer in Proskau.
 - Mannsfeld, Curatus in Casimir.
 - P. Marianus, Prior des Carmeliter • Convents in Wohlau.
 - Mariardt, Pfarrer in Volskenhahn.
 - Markieton, Pfarrer in Rothfürben.
 - Maroco, Vocal: Capellan in Königsdorf.
 - P. Martin, Cisterzienser des Stifths zu Paradies und Pfarrer in Oppelwitz.
 - Martini, Pfarrer in Reulendorf.
 - Martinek, Schullehrer in Lubom.
 - Markinek, Schullehrer in Psronzyna.
 - Mary, Pfarrer in Landeck (Gr. Glaz.)
 - Mary, Pfarrer in Dambrau.
 - Matern, Mitglied des Stifths zu St. Vincenz und Pfarrer zu St. Michael in Breslau.
 - Matschalke, Curatus in Groß-Carlowitz.
 - Meer, Erzpriester und Pfarrer in Pohlom.

Herr

- Herr Meer, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Administrator in Cosel.
- Mehr, Pfarrer in Boisselsdorf.
 - Meisel, Pfarrer in Kreikau.
 - Meja, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Lonznit.
 - Melzer, Capellan in Schmottseifen.
 - Melzer, Capellan in Zobten.
 - Menzel, Pfarrer in Rzeczig.
 - Menzel, Pfarrer in Landsberg.
 - Menzel, Pfarrer in Pohlischweite.
 - Menzel, Pfarrer in Ruptau.
 - Menzel, Vicarius in Falkenberg.
 - Mertin, Pfarrer in Krinitz.
 - Mesger, Cisterz. des Stifths zu Camenz und Pfarrer in Maisritzdorf.
 - Michalke, Pfarrer in Merzdorf.
 - Michalke, Can. reg. d. Stifths zu Sagan und Pfarrer in Quilitz.
 - Miltis, Pfarrer in Jütz.
 - Miltscher, Erzpriester und Stifthsprobst in Raumburg am Queis.
 - von Minneberg, Canonicus zu Rattibor und Pfarrer in Köppernig.
- Convente der M. PP. Minoritten in Oppeln und Oberglogau.
- Herr von Mlegko, Pfarrer in Schleroth.
- Moczynemba, Pfarrer in Lubowitz.
 - Molerus, Studiosus Theologia an der Universität zu Breslau.

Herr

- Herr Moriz, Pfarrer in Krzizanowiz.
- Moser, Pfarrer in Deutsch-Wartenberg.
 - Mosler, Pfarr-Administrator in Zauchwitz.
 - Mosquick, Pfarrer in Petersdorf.
 - Mrosz, Erzpr. Kr. Schulen-Inspector und Pfarrer in Friedland.
 - Mrosz, Erzpr. Kr. Schulen-Inspector und Pfarrer in Ekersdorf.
 - Mucha, Pfarrer in Parczynow.
 - Mücke, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Schoßnitz.
 - Mücke, Guardian des Minoritten-Convents in Breslau.
 - Müller, Probst in Kreidel.
 - Müller, Pfarrer in Langwasser.
 - Müller, Pfarr-Administrator in Groß-Mohnau.
 - Müller, Pfarrer in Weizenrode.
 - Müllner, Curatus in Gorkau.
 - Münzer, Erzpr. und Pfarrer in Blumenau.
 - Münzer, Pfarrer in Bärddorf.
 - Münzer, Pfarrer in Schmottseiffen.
 - Murinsky, Pfarrer in Jastrzemb.
 - Navarra, Pfarrer in Herzogswalde.
 - Navroth, Mitglied des Stifts zu St. Vinc. in Breslau und Probst in Beuthen.
 - Nettner, Erzpriester und Prior des regulierten Chorherrnstifts in Sagan.
 - Neumann, Pfarrer in Friedeberg.
 - Neumann, Pfarrer in Groß-Osten.

(Die Fortsetzung folgt.)

